

WOLFGANG MOTSCH (Berlin)

## Sprache als Handlungsinstrument

### 0. Zusammenfassung

Der vorliegende Aufsatz skizziert einen Rahmen, in dem die Grammatiktheorie (Theorie des Sprachsystems) als Teiltheorie eines Gefüges von Theorien erscheint, die zusammen ein wissenschaftliches Abbild natürlicher Sprachen entwickeln. Grundlegend ist die Annahme, daß die Kenntnis des Sprachsystems einer Sprache eine Komponente der Gesamtheit aller Kenntnisse bildet, die Voraussetzungen für die Planung und den Vollzug sprachlicher Handlungen bilden. Auf der Grundlage zentraler Fragestellungen und Ergebnisse der Sprechakt-Analyse wird das Problem diskutiert, in welchem Verhältnis eine Theorie der Sprechakttypen zu einer Theorie der Grammatik steht. Ausgangspunkt ist die Annahme, daß jeder mit einer normalen kommunikativen Absicht geäußerte Satz eine bestimmte Sprechhandlung darstellt, deren Typ zum Informationsgehalt der Handlung gehört und auch in der Äußerungsstruktur explizit zum Ausdruck gebracht werden kann. Es wird vorgeschlagen, einen Sprechakttyp als einen Filter zu betrachten, das bestimmte Beschränkungen für die Wahl von Äußerungen festlegt, die als Sprechhandlungen dieses Typs gelten können und die Charakterisierung des Sprechakttyps als Bestandteil der Äußerungsstruktur zu betrachten. Zu illustrativen Zwecken wird eine Analyse von Formen der Aufforderung skizziert.

### 1. Sprache als Menge von Sätzen

Bei allen Unterschieden im Detail besteht in allen Ansätzen zur Entwicklung von Grammatiktheorien — von SAUSSURE bis CHOMSKY — in dem Punkte Übereinstimmung, daß die zentrale Aufgabe der Linguistik darin bestehe, das den Äußerungen einer Sprache zugrunde liegende System zu ermitteln. Dabei wurde fast generell vorausgesetzt, daß man Sätze als größte Einheiten behandeln kann, und daß die für die strukturelle Beschreibung von Sätzen relevanten Tatsachen unabhängig von einer systematischen Betrachtung solcher Tatsachen sind, die die Verwendung von Sätzen in kommunikativen Situationen betreffen.<sup>1</sup> Dieser Abstraktionsschritt schien den meisten Grammatikern so evident zu sein, daß sie es selbst im Zusammenhang mit der Diskussion des Verhältnisses zwischen Sprachsystem und Sprachgebrauch für überflüssig hielten, sich genauere inhaltliche Vorstellungen vom Sprachgebrauch zu machen. Die Vorstellung, daß das Sprachsystem isolierte Sätze determiniert, wirkte so stark, daß ‚parole‘ für SAUSSURE letztlich nur die individuelle Verwendung des sozialen Systems, die Produktion von konkreten Sätzen sowie der damit verbundene psycho-physiologische Mechanismus ist. Auch CHOMSKY diskutiert Fragen der ‚performance‘ nur unter dem Gesichtspunkt der psychologischen Mechanismen des Bildens und Verstehens

<sup>1</sup> Die Glossematik HJELMSLEVS zieht Texte als größte Einheiten des „Verlaufs“ in Betracht. Die vorgeschlagenen Prinzipien der Sprachanalyse werden aber nur auf der Grundlage der Satzstruktur genauer diskutiert, so daß die implizite Annahme, daß diese Prinzipien auch für eine Zerlegung von Texten in Abschnitte, Paragraphen usw. ausreichen, empirisch unklar bleibt. Vgl. HJELMSLEV (1943).

von isolierten Sätzen.<sup>2</sup> Selbst wenn man die methodologischen Fragen, die in diesem Zusammenhang eine Rolle spielen, im Auge behält, scheint mir hier ein Grundmangel deutlich zu werden, nämlich der, daß offensichtlich ein stark verzerrtes Konzept von Sprache vorausgesetzt wird. Sprache wird direkt als (unendliche) Menge von Sätzen mit zugehöriger struktureller Beschreibung aufgefaßt, die durch eine Grammatik erzeugbar sind (CHOMSKY)<sup>3</sup>, oder — im Falle von SAUSSURE — das Sprachsystem, das alle potentiellen Sätze charakterisiert, erscheint als absolut dominierender Aspekt von Sprache. Mit ganz wenigen Ausnahmen wird Sprache von Grammatiktheoretikern im allgemeinen als ein Mittel zur Bildung und zum Verständnis von einzelnen Sätzen und nicht als Mittel zum Vollzug von gesellschaftlichen Handlungen mit Hilfe von Äußerungen verstanden.

CHOMSKYS Gesamtbild von Sprache charakterisiert SEARLE polemisch aber treffend wie folgt: „Mit Ausnahme der allgemeinen Funktion, die Gedanken des Menschen auszudrücken, hat Sprache keine wesentliche Funktion, oder wenn sie eine hat, so gibt es keinen interessanten Zusammenhang zwischen ihrer Funktion und ihrer Struktur. Die syntaktischen Strukturen menschlicher Sprachen sind die Produkte angeborener Merkmale des menschlichen Geistes, und sie besitzen keinen signifikanten Zusammenhang mit Kommunikation, obwohl man sie natürlich u. a. zur Kommunikation verwendet. Das Wesentliche an Sprachen, ihr definierendes Merkmal, ist ihre Struktur . . . Für Chomsky ist Sprache durch syntaktische Struktur (und nicht den Gebrauch der Struktur in Kommunikation) definiert und die syntaktische Struktur ist durch angeborene Eigenschaften des menschlichen Geistes (und nicht durch die Erfordernisse der Kommunikation) bestimmt. Bei einem solchen Bild von Sprache ist es nicht überraschend, daß Chomskys Hauptbeitrag auf dem Gebiet der Syntax liegt. Die Ergebnisse, die er und seine Kollegen auf dem Gebiet der Semantik erzielt haben, waren bis jetzt trivial.“<sup>4</sup>

In sprachwissenschaftlichen Überlegungen werden häufig Analogien zu Spielen hergestellt. Bekannt ist SAUSSURES Vergleich von Eigenschaften des Sprachsystems mit denen des Schachspiels. Hätte SAUSSURE diesen Vergleich weitergeführt, so hätten ihm folgende Überlegungen nicht entgegen können:

Kaum jemand würde auf die Idee kommen zu behaupten, eine Charakterisierung des Schachspiels erschöpfe sich in der Angabe der allgemeinen Spielregeln. Wer weiß, wie die Figuren des Spiels gesetzt werden, unter welchen Bedingungen eine gegnerische Figur geschlagen wird, welche Konstellation von Figuren als „Schach“ gilt, usw., kann noch keinesfalls Schach spielen. Er besitzt mit diesen Kenntnissen nur die Kompetenz, lauter korrekte Figurenkonfigurationen herstellen und eventuelle Verstöße gegen die Spielregeln aufdecken zu können. Um wirklich Schach spielen zu können, muß man in der Lage sein, Spielstrategien zu entwickeln, d. h. seine Züge so zu planen, daß auf lange Sicht eine möglichst optimale eigene Position und eine möglichst ungünstige Position des Gegners gesichert wird. Die Grundregeln des Schachspiels begrenzen zwar den Spielraum für mögliche Strategien, insofern sie mögliche Züge und Zugfolgen determinieren, die Beherrschung

<sup>2</sup> Vgl. dazu CHOMSKY (1970, 19–23); ders. (1967).

<sup>3</sup> In *Syntactic Structures* schreibt CHOMSKY (1964, 13): “From now on I will consider a language to be a set (finite or infinite) of sentences, each finite in length and constructed out of a finite set of elements.”

Diese in dieser Allgemeinheit auch für künstliche Sprachen zutreffende Definition wurde von CHOMSKY im Hinblick auf syntaktische Eigenschaften natürlicher Sprachen spezifiziert. Sie bildet auch in den späteren Versionen seiner Grammatiktheorie den Kern seines Gesamtkonzepts von Sprache.

<sup>4</sup> Vgl. SEARLE (1974, 421).

des Schachspiels, sein eigentlicher Sinn, besteht aber nicht darin, korrekte Züge ausführen zu können, sondern Schach spielen kann nur der wirklich, der Strategien besitzt und vor allem auch neue zu bilden vermag. Nun ist dieser Vergleich in einem wesentlichen Punkte unangemessen. Tatsächlich weiß man über das Schachspiel mehr, wenn man die Spielregeln kennt, als man über die Sprache wüßte, wenn man nur die Regeln für korrekte Sätze kennen würde. Das läßt sich damit erklären, daß das Schachspiel auf Regeln beruht, deren Zweck lediglich darin besteht, genügend komplizierte Konstellationen zu ermöglichen, die dem Spiel einen bestimmten Reiz verleihen. Es besteht deshalb auch kaum ein Anlaß, die Regeln zu verändern, um sie dem Zweck besser anzupassen. Ganz anders ist es im Falle natürlicher Sprachen. Diese dienen einerseits nicht nur zur Durchführung eines einzigen „Spiels“, sondern sie müssen einer Fülle von Funktionen Rechnung tragen, und andererseits müssen die Regeln auch den höchst kompliziertesten Zwecken der „Sprachspiele“ in einer sehr spezifischen Weise angemessen sein, d. h. sie müssen den Ausdruck von Gedanken in Abhängigkeit von der Wirklichkeit und von der Erreichung bestimmter Ziele in einer Gesellschaft ermöglichen. Da sich diese Bedingungen durch den historischen Prozeß ständig verändern, können die Regeln natürlicher Sprachen auch nicht konstant bleiben.

Aus diesen Überlegungen wird deutlich, daß die Beherrschung der Grammatik einer Sprache, aufgefaßt als System von Regeln zur Bildung und Analyse korrekter Sätze, keineswegs mit der Beherrschung einer Sprache gleichzusetzen ist. Eine Sprache beherrschen setzt voraus, daß ich nicht nur in der Lage bin zu beurteilen, ob beliebige, mir vorgelegte Sätze grammatisch korrekte Sätze meiner Sprache sind, sondern ich muß auch wissen, welche kommunikativen Zielstellungen mit einem Satz verbunden sein können und in welchen Typen von kommunikativen Situationen er geäußert werden kann. Verfolgt man den Gedanken der „kommunikativen Angemessenheit“ weiter, so wird klar, daß auch die Beherrschung von „Sprachspielen“ die Fähigkeit verlangt, strategische Pläne für Sprachhandlungen zu entwerfen, auszuführen und zu korrigieren. Diese Überlegungen verdeutlichen zur Genüge, daß eine Beschränkung der Sprachbetrachtung auf isolierte Sätze keineswegs den Sinn des natürlichen Begriffs Sprache erschöpft. Wer dennoch eine solche Position einnimmt, erhält zwangsläufig eine durch falsche linguistische Ideologie verzerrte Vorstellung von der sprachlichen Wirklichkeit. Daraus läßt sich der Schluß ableiten, daß das Gesamtbild von Sprache nicht aus der Sicht eines einzigen thoretischen Zugangs geprägt werden darf.

## 2. Zur „Autonomie“ des Sprachsystems

Die Annahme eines Sprachsystems, das alle Eigenschaften in verallgemeinerter Form umfaßt, die der Struktur der Sätze einer Sprache zugrunde liegen, wird heute wohl kaum noch in Frage gestellt. Unterschiedliche Auffassungen gibt es allerdings im Hinblick auf die Argumentation für die Rechtfertigung dieses Begriffs und hinsichtlich seiner näheren Charakterisierung. In diesem Zusammenhang spielen unterschiedliche methodologische und philosophische Standpunkte eine maßgebliche Rolle.<sup>5</sup> Ich will im folgenden nicht auf die Unterschiede eingehen, sondern die oben aufgestellte These weiterverfolgen, daß das Gesamtbild von Sprache einen wesentlichen Einfluß auf die Begründung der Abgrenzung und des Inhalts des Begriffs des Sprachsystems ausübt.

<sup>5</sup> Zum Zusammenhang zwischen linguistischer Theoriebildung und philosophischen Positionen vgl. MOTSCH (1974).

Die Heraussonderung des Sprachsystems als Gegenstand linguistischer Theoriebildung ist sicher nicht gleichzusetzen mit einer Leugnung der Möglichkeit, auch andere Seiten natürlicher Sprachen zum Gegenstand spezieller Theorien zu machen. Daß das Sprachsystem, was auch immer darunter im einzelnen verstanden wird, irgendeine Rolle im sprachlichen Handeln und Verhalten spielt, in der konkreten sprachlichen Tätigkeit, wurde von niemandem wirklich in Frage gestellt. Das wird deutlich, wenn man die Begründung und Abgrenzung linguistischer Gegenstände, speziell des Gegenstandsbereichs von Theorien über das Sprachsystem verfolgt. SAUSSURE z. B. forderte außer einer Beschäftigung mit der „langue“ eine Untersuchung der Rede sowie der Sprachgeschichte, und er umriß — zumindest in groben Zügen — das Programm einer soziologisch und psychologisch ausgerichteten allgemeinen Zeichenwissenschaft, die auch den Hintergrund für spezielle linguistische Theorien bilden sollte. Ebenso wenig dürfte die zentrale Stellung einer Theorie des Sprachsystems im Rahmen sprachwissenschaftlicher Problemstellungen zu bestreiten sein. Problematisch ist vielmehr die Begründung des konkreten Gegenstandsbereichs einer solchen Theorie und speziell die Frage, ob und wenn ja, mit welcher Begründung eine Theorie des Sprachsystems von Tatsachen des Sprachhandelns absehen kann.<sup>6</sup> Um diese Frage beantworten zu können, muß die Behauptung bzw. stillschweigende Voraussetzung, daß von vornherein eine absolute Trennung von Grammatiktheorie und Theorie der sprachlichen Kommunikation möglich sei, überprüft werden. Das bedeutet, man muß untersuchen, wie die von einer Theorie des Sprachsystems erfaßte Seite der Sprache mit Seiten der Sprache zusammenhängen, die durch andere Theorien darzustellen sind. In der gegenwärtigen Situation kommt es m. E. zunächst darauf an, einen umfassenden Rahmen zu skizzieren, der die Rolle von Sprachsystemen in der gesellschaftlichen Kommunikation und im Erkenntnisprozeß berücksichtigt und für die empirische Begründung von Entscheidungen über die Abgrenzung des Gegenstandes einer Theorie des Sprachsystems von den Gegenständen anderer linguistischer Teiltheorien herangezogen werden kann. Das besagt, die Grammatiktheorie darf von vornherein nicht als eine isolierte Theorie behandelt werden, sondern sie muß als Teiltheorie in einem Gefüge von Theorien konzipiert werden, von Theorien, die unterschiedliche Seiten natürlicher Sprachen abbilden und in einem auszuweisenden sachlichen und logischen Zusammenhang stehen, der komplexe dialektische Züge des Gegenstandes widerspiegelt.

Ohne genauere Festlegungen treffen zu wollen, soll hier „Theorie“ im strengeren Sinne verstanden werden.<sup>7</sup> Das wirft die Frage auf, ob es denn in der gegenwärtigen Forschungssituation überhaupt realistisch ist, eine solche integrative Betrachtungsweise zu postulieren, denn sie stößt in der Praxis auf erhebliche Schwierigkeiten. Tatsächlich kann man gegen-

<sup>6</sup> Der als Sprachsystem bezeichnete Aspekt ist nicht durch methodologische Zweckmäßigkeitserwägungen begründet, sondern als psychologisch existierender Bereich von Kenntnissen zu verstehen, der eine zentrale Rolle bei der Organisation sprachlichen Verhaltens spielt. Wenn SAUSSURE in diesem Zusammenhang von ‚Autonomie‘ spricht, so heißt das offensichtlich, daß es sich um einen Gegenstand handeln müßte, der nach für seine Existenz spezifischen Gesetzmäßigkeiten organisiert ist, und daß keine Fakten aus anderen Bereichen notwendig sind, um ihn zu erklären. Auf der Grundlage dieser Voraussetzung ist eine Theorie der ‚langue‘ einer Theorie der ‚parole‘ logisch vorgeordnet. SAUSSURES Argumentation ist in zwei Punkten nicht akzeptabel: (1) Kann man die Prinzipien der Struktur von Sprachen nicht als letztes Ziel einer Erklärung betrachten, denn diese Prinzipien bedürfen selbst einer Erklärung, die offensichtlich nur über die kognitive und kommunikative Funktion natürlicher Sprachen möglich ist. (2) Bleibt die Argumentation apriorisch, denn die prinzipielle Unabhängigkeit sprachlicher Strukturen von kommunikativen Faktoren — von ihrer Funktion — wurde nie ernsthaft diskutiert, geschweige denn nachgewiesen.

<sup>7</sup> Zum Begriff ‚Theorie‘ vgl. KOPNIN (1969, 132ff.).



wärtig kaum von Theorien im Hinblick auf die kommunikative, psychologische und soziologische Seite der Sprache sprechen, die Forschung befindet sich hier z. T. noch in den allerersten Anfängen. Wir verfügen nicht einmal über genügend umfangreiches und gesichertes empirisches Wissen. Wenn „Theorie“ im strengeren Sinne verstanden wird, so kann gegenwärtig wohl nur auf dem Gebiet der Grammatik von Ansätzen zu Theorien die Rede sein, wobei der Grad der sachlichen Angemessenheit vorgeschlagener Theorien stark umstritten ist.

Auch unter Berücksichtigung dieser Situation der Forschung sprechen allgemeine methodologische Erwägungen für ein nichtisolationistisches Herangehen an die Bestimmung des Begriffs des Sprachsystems, Erwägungen, die sich aus einer Anwendung der materialistischen Dialektik auf die linguistische Forschung ergeben. Danach ist die Berücksichtigung eines umfassenderen Orientierungsrahmens für die Grammatikforschung aus folgenden Gründen notwendig:

- (1) Um die Abgrenzung des Gegenstandes der Grammatiktheorie empirisch rechtfertigen zu können, muß man genau wissen, von welchen Erscheinungen abstrahiert wird.
- (2) Eine solche Rechtfertigung ist keine einmalige Aufgabe, sondern sie muß ständig überprüft werden auf der Grundlage der durch eine tentative Grammatiktheorie gewonnenen tieferen Einsichten in den Gegenstandsbereich.
- (3) Selbst wenn eine Gegenstandsbestimmung gerechtfertigt werden kann, ist ein Orientierungsrahmen notwendig, um die durch die Grammatiktheorie gewonnenen Erkenntnisse in umfassendere Zusammenhänge der komplexen Erscheinung Sprache einordnen zu können.

Diese Begründungen können als methodologische Prinzipien formuliert werden. Ein Verstoß gegen das erste Prinzip liegt vor, wenn z. B. die Abgrenzung des Sprachsystems von Fragen der Sprachverwendung nicht befriedigend begründet wird. Welche Bedeutung dem zweiten Prinzip zukommt, ist daraus ersichtlich, daß die Entwicklung der Grammatikforschung immer wieder auch aus immanenten Gründen dazu geführt hat, den Gegenstandsbereich von Grammatiktheorien auszuweiten. Der Übergang von rein syntaktischen Theorien zu solchen, die die Semantik einbeziehen, ist ein Beispiel. Die Nichtbeachtung des dritten Prinzips hat dazu geführt, daß verzerrte Gesamtbilder von Sprache entstanden, weil letztlich nur die Erkenntnisse und Fragestellungen der Grammatiktheorie für wesentlich gehalten wurden.

### 3. Die psychologische Existenzweise des Sprachsystems

Bei der Bestimmung des Gegenstandes der Grammatiktheorie spielt das Problem eine grundsätzliche Rolle, daß die Grammatik einer gegebenen Sprache, das Sprachsystem, der Beobachtung nicht unmittelbar zugänglich ist, sondern unter komplizierten methodologischen Bedingungen erschlossen werden muß. Heute darf man wohl davon ausgehen, daß die Annahme, man könne die Grammatik einer Sprache durch einfache Verfahren der Segmentierung und Klassifizierung gewinnen, die auf direkt beobachtbare Erscheinungen

eines Korpus von Sätzen angewendet werden, als unangemessen erwiesen ist.<sup>8</sup> Deshalb können auch die Produkte des Sprechens, die physikalisch nachweisbaren und speicherbaren sprachlichen Äußerungen, nicht allein als Gegenstand einer Theorie der Grammatik betrachtet werden, sondern es müssen zumindest bestimmte Aspekte des Mechanismus berücksichtigt werden, der Handlungen zugrunde liegt, deren Produkt u. a. sprachliche Äußerungen sind. Das geschieht, wenn man die Grammatikkenntnisse als ein psychisches System betrachtet, das neben anderen in den Mechanismen des Sprechens und Verstehens herangezogen wird.

Aus dieser Annahme ergeben sich wichtige Konsequenzen. Zunächst muß tatsächlich mit empirischen Argumenten nachweisbar sein, daß die Kenntnis der Grammatik einer Sprache den Status eines selbständigen psychischen Systems hat; eine Aufgabe, die durchaus nicht unproblematisch ist.<sup>9</sup> Wenn dies als möglich vorausgesetzt wird, gilt:

- (1) Zum empirischen sprachlichen Material, das durch eine Grammatiktheorie erfaßt werden muß, gehören nicht nur die Sätze einer Sprache, sondern auch die impliziten Kenntnisse der Sprachpartner über Eigenschaften von Sätzen.
- (2) Die Grammatiktheorie ist abhängig von den Ergebnissen der kognitiven Psychologie, soweit diese sich mit den psychologischen Bedingungen für die Existenz von Kenntnissystemen befaßt. Umgekehrt kann aber auch die Linguistik einen Beitrag zu Fragestellungen der allgemeinen Psychologie des Menschen leisten, insofern sie nämlich ein vergleichsweise leicht zugängliches, psychologisch existentes Kenntnissystem unter linguistischen Aspekten studiert und damit Anhaltspunkte für die Form solcher Systeme liefert, die in psychologischen Untersuchungen zu berücksichtigen sind.

Diese Konsequenzen aus der Annahme der psychischen Existenz des Sprachsystems hat vor allem CHOMSKY hervorgehoben und für die Aufgabenstellung der Grammatiktheorie ausgewertet. Mit seiner Unterscheidung zwischen Kenntnissystemen (linguistic competence) und Performanzmechanismen gab er der älteren Unterscheidung zwischen ‚langue‘ und ‚parole‘ einen neuen Sinn, indem er eine Verbindung zu Handlungskonzepten der allgemeinen Psychologie herstellte.<sup>10</sup> Der so abgesteckte Rahmen ist aber zu eng, um die Rolle des Sprachsystems in Sprachhandlungen umfassend darstellen zu können. Dies vor allem aus den folgenden Gründen:

- (1) CHOMSKY befaßt sich nur mit einem Kenntnissystem, das neben anderen vorausgesetzt wird, um sprachliches Handeln zu erklären. Er problematisiert weder das Verhältnis zwischen Grammatikkenntnis (linguistic competence) und anderen Kenntnis-, Ein-

<sup>8</sup> Die Widerlegung dieser vereinfachenden Vorstellungen, deren Quelle unhaltbare behavioristische Grundsätze sind, ist eine der wesentlichen Leistungen CHOMSKYS. Indem er jedoch Standpunkte als Gegenposition empfiehlt, die er für rationalistisch hält, orientiert er die Sprachtheorie ebenfalls auf ein verzerrtes Sprachkonzept.

<sup>9</sup> Vgl. dazu insbesondere BEVER (1971).

<sup>10</sup> Der Zusammenhang zu Handlungskonzepten wird jedoch nur insofern hergestellt, als die ‚competence‘ als ein psychologisches Kenntnissystem angenommen wird, das in Strategien sprachlichen Handelns neben anderen Kenntnissystemen herangezogen wird. Das hier zugrunde gelegte Handlungskonzept wird ausführlicher dargelegt in MILLER, GALANTER, PRIBRAM (1960).

stellungs- und Wertsystemen, die sprachlichem Handeln zugrunde liegen, noch die Frage, auf welche Weise von der Sprachkenntnis in Strategien der Sprachverwendung Gebrauch gemacht wird. Wenn CHOMSKY von ‚performance‘ spricht, so hat er nur psychologische Aspekte des Sprechens bzw. Hörens im Auge. Daß jeder Sprechakt eine Form sozialen Handelns ist, bleibt jenseits seiner Überlegungen.

- (2) CHOMSKY geht von einer Idealisierungsbasis aus, die Fragen der sozialen und funktionalen Differenziertheit konkreter Sprachen sowie der historischen Veränderung völlig außer acht läßt. Der methodologische Wert einer solchen Idealisierung sollte m. E. nicht unterschätzt werden. Es muß jedoch gleichzeitig betont werden, daß auf dieser Grundlage entwickelte Grammatiktheorien nur ganz bestimmte Seiten der Grammatiken natürlicher Sprachen erfassen. Ausgeschlossen werden u. a. die Probleme, die mit der Tatsache verbunden sind, daß die Grammatiken natürlicher Sprachen nicht als homogene Systeme dargestellt werden können, sondern — entsprechend einem in der sowjetischen Linguistik entwickelten Begriff — als Systeme von unterschiedlichen Existenzformen zu analysieren sind. Die Untersuchung derartiger Systeme läßt sich nicht auf die Erforschung einer Menge aufeinander bezogener homogener Systeme reduzieren und auf die Feststellung der unterschiedlichen Verwendungsbereiche für solche Systeme, sondern es besteht die Aufgabe, einen Systembegriff zu entwickeln, der die komplizierten Zusammenhänge zwischen den Existenzformen einer Sprache zu charakterisieren gestattet.<sup>11</sup>

Es zeigt sich, daß die Forschung durch den von CHOMSKY vorgeschlagenen Weg — trotz aller relativen Fortschritte gegenüber den klassischen strukturalistischen Schulen, an denen CHOMSKY z. T. grundsätzlich Kritik übt — schließlich immer noch auf die Untersuchung eines hochgradig beschränkten Gegenstandes orientiert wird, nämlich auf die Untersuchung der strukturellen Eigenschaften von Sätzen einer homogenen Existenzform einer Sprache, wobei die Funktionen der Sätze in Sprachhandlungen unbeachtet bleiben. Im Unterschied zu SAUSSURE und HJELMSLEV ist das Sprachsystem für CHOMSKY insofern nicht autonom, als eine erklärende Theorie auf Erkenntnisse der kognitiven Psychologie Bezug nehmen muß. Hinsichtlich der Frage, welche Rolle kommunikative Faktoren für die Erklärung von Sprachstrukturen spielen, unterscheidet sich CHOMSKYS Antwort jedoch nicht von der der klassischen Strukturalisten. Der Rahmen, in den CHOMSKY die Grammatiktheorie einordnet, ist offensichtlich zu eng. Er ermöglicht es nur, bestimmte allgemeinsprachliche Aspekte sprachlichen Handelns unter dem Gesichtspunkt einer stark vereinfachten Vorstellung von Grammatikkenntnissen zu berücksichtigen, nicht aber die Fragestellungen, die Sprachen als Instrumente gesellschaftlichen Handelns betreffen. Daß CHOMSKY solche Zusammenhänge nicht erkennt bzw. es für legitim hält, von solchen Zusammenhängen völlig abstrahieren zu können, weil sie ihm als unwesentlich erscheinen, beruht letztlich auf seinen verzerrten Gesamtkonzepten von Sprache und Bewußtsein.<sup>12</sup>

#### 4. Zu einigen handlungstheoretischen Aspekten der Sprachbetrachtung

Einen Zugang zu dem Rahmen, innerhalb dessen die Rolle der Grammatiktheorie umfassender zu bestimmen ist, ermöglichen m. E. handlungstheoretische Konzepte, wie sie vor

<sup>11</sup> Vgl. dazu BIERWISCH (1977) und WURZEL (1977) im gleichen Band.

<sup>12</sup> Die Beziehung des Sprachkonzepts CHOMSKYS zu dessen philosophischen Standpunkten wird ausführlicher dargestellt in MOTSCH (1974, 132ff.).

allem von marxistischen Psychologen entwickelt wurden. Eine genauere Charakterisierung dieses Rahmens scheint mir eine wichtige Aufgabe der Linguistik zu sein. Interessante Vorschläge wurden von A. A. LEONT'EV unterbreitet.<sup>13</sup> LEONT'EV versucht, eine theoretisch fundierte Verbindung zwischen einer dialektisch-materialistisch begründeten psychologischen Handlungstheorie und sprachpsychologischen sowie linguistischen Aufgabenstellungen herzustellen. In seinen allgemeinen Überlegungen weist er auf die von BAUDOUIN DE COURTENAY ausgehende Traditionslinie der russischen und sowjetischen Sprachwissenschaft hin, die über ŠČERBA bis in die Gegenwart wirkt. Im Unterschied zu der von SAUSSURE entwickelten Konzeption wird in dieser Tradition die sprachliche Tätigkeit stärker als Orientierungsbasis für die linguistische Forschung betont. Auch das Sprachsystem wird in bezug auf seine Rolle in der sprachlichen Tätigkeit untersucht und nicht als völlig selbständige Struktur aufgefaßt. Größeres Interesse verdienen vor allem die Gedanken von ŠČERBA über die Abgrenzung von Gegenständen linguistischer Theorien.<sup>14</sup>

A. A. LEONT'EV präzisierte mit seinen Gedanken zu einer Theorie der Sprechfähigkeit ein Sprachkonzept, das zur Überwindung der Tendenzen zum abstrakten Sprachsystem beitragen kann, weil es den Anschluß der Linguistik nicht nur an die Psychologie, sondern auch an die dialektisch-materialistische Erkenntnis- und Gesellschaftstheorie ermöglicht. LEONT'EVs Begriff der Sprechfähigkeit schafft den allerdings in wichtigen Punkten noch auszuarbeitenden Rahmen für eine dialektische Betrachtung des Verhältnisses zwischen Sprachsystem und Sprechen. Über den Begriff der Tätigkeit wird ferner eine Beziehung zu anderen gesellschaftlich vermittelten Tätigkeiten des Menschen hergestellt. Der Begriff ‚Sprechfähigkeit‘ umfaßt das System von Sprechhandlungen, die zu einer Tätigkeit gehören, die entweder theoretischer oder geistig-praktischer Natur sein kann. LEONT'EV stützt sich hier auf die von VYGOTSKIJ vermerkten Eigenschaften jeder menschlichen Tätigkeit: Strukturiertheit und Zielgerichtetheit. Danach ist eine Arbeitstätigkeit nicht einfach die Summe einzelner Arbeitshandlungen, sondern die letzteren sind organisiert und einer Zielhierarchie unterworfen. Auch Sprechfähigkeit ist keine Anhäufung einzelner Äußerungen, sondern eine strukturierte Kette von Handlungen, die der Erreichung eines Ziels über verschiedene Teilziele dienen. Sprechen wird auf diese Weise als eine Tätigkeit verstanden, bei der mit einem speziellen Werkzeug Ziele oder Teilziele erreicht werden sollen, oder anders ausgedrückt, als eine durch den Zeichengebrauch vermittelte soziale Tätigkeit. Der Zugang, von dem aus das gesellschaftliche Wesen der Sprache begründet werden kann, ist nicht über das abstrakt aufgefaßte Sprachsystem möglich, sondern muß über das Studium der Sprechfähigkeit gesucht werden, denn über diese realisiert sich erst der Einfluß sozialer Faktoren auf die Sprache. Erst durch die Redetätigkeit finden soziale Faktoren ihren Niederschlag in der Sprache. Deshalb fordert LEONT'EV eine Analyse von Funktionen der Sprache und Formen des Sprechens, denn „erst wenn wir die Sprache im Prozeß der Sprechfähigkeit betrachten, sind wir fähig, den realen Mechanismus des gesellschaftlichen Funktionierens von Sprache aufzudecken.“<sup>15</sup>

Was mit dem hier postulierten Rahmen für die Begründung und Einordnung spezieller linguistischer Theorien gemeint ist, läßt sich durch folgende Grundannahmen knapp umreißen:

<sup>13</sup> Vgl. LEONT'EV (1971), sowie die ausführlichere Behandlung einiger von LEONT'EV unterbreiteten Vorschläge in HARTUNG (1974).

<sup>14</sup> Vgl. dazu den Aufsatz von ŠČERBA (1931).

<sup>15</sup> Vgl. LEONT'EV (1971, 43).

- (1) Sprache im umfassenderen Sinne ist eine Form gesellschaftlichen Handelns. Mit Sprache vollzogene Handlungen sind auf dem Hintergrund einer materialistischen Gesellschaftstheorie in ihren Beziehungen zu anderen Arten von Handlungen zu erfassen.
- (2) Wie jedes Handeln und Verhalten, beruht auch Sprache auf psychischen Systemen von Kenntnissen, Einstellungen, Wertungen sowie auf psychischen Mechanismen, die der Planung, dem Vollzug und der Kontrolle von sprachlichen Handlungen in konkreten Situationen zugrunde liegen.
- (3) Diese psychischen Voraussetzungen für sprachliches Handeln sind nicht allein durch biologisch fixierte Anlagen des menschlichen Gehirns zu erklären, sondern als innere Modelle der Wirklichkeit zu verstehen, die durch historische Tradierung und soziale Lebensweisen geprägt sind. Damit Sprache überhaupt als ein Instrument sozialen Handelns funktionieren kann, ist eine hochgradige Form von Übereinstimmung der für Sprache spezifischen psychischen Systeme notwendig.

Daraus folgt, daß sprachliches Handeln nicht allein unter allgemeinspsychologischen Gesichtspunkten untersucht werden kann, sondern daß die objektiven gesellschaftlichen Bedingungen der Kommunikation und ihre Widerspiegelung in den psychischen Systemen und Prozessen der Sprechfähigkeit als wesentliches Moment berücksichtigt werden müssen.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei darauf hingewiesen, daß der oben postulierte Orientierungsrahmen für die Einordnung von linguistischen Teiltheorien nicht als „Psychologisierung“ der Linguistik zu verstehen ist. Die Sprachwissenschaft betrachtet die Grammatik nicht primär unter dem Gesichtspunkt psychologischer Fragestellungen. Ebenso können auch andere Komponenten des Bewußtseins, die als Hypothesen über Arten von psychischen Systemen aufgestellt werden (wie z. B. moralische und ästhetische Normen), im Hinblick auf Inhalt und Organisiertheit der entsprechenden Kenntnisse analysiert werden, ohne daß dabei spezifisch psychologische Fragestellungen und Methoden eine konstituierende Rolle spielen. Eine systematische Betrachtung sprachlicher Probleme vom Handlungsstandpunkt erweist sich, wie mir scheint, als eine Aufgabenstellung, die sicher nicht ohne eine Unterscheidung mehrerer Betrachtungsebenen lösbar ist. Es dürfte zweckmäßig und begründbar sein, mindestens folgende Aspekte von Handlungen zu unterscheiden, obwohl sie eng verflochtene Erscheinungen beleuchten:<sup>16</sup>

- (1) Einen allgemeinspsychologischen Aspekt. Hier geht es um grundsätzliche Fragen der Struktur von Handlungen, wie Rolle von Kenntnis-, Einstellungs- und Wertsystemen im Hinblick auf Handlungen, Struktur von Handlungsplänen, Entwicklung von Handlungsplänen im Hinblick auf bestimmte Zielstellungen, Fragen der Exekution und Kontrolle von Handlungsplänen.
- (2) Einen sozialpsychologischen Aspekt. Darunter fallen Darstellungen des konkreten Inhalts von Bewußtseinssystemen, die mit Handlungen einer bestimmten Art verbunden sind, z. B. Faktoren, die in einer konkreten Gesellschaft dafür bestimmend sind, wann und wie man sich entschuldigt, ein Versprechen abgibt oder grüßt. Ferner gehört hierher die Untersuchung von Unterschieden in den sprachlichen Kenntnissystemen sowie in

<sup>16</sup> Zum Handlungsaspekt in zeichentheoretischen Überlegungen vgl. auch NEUMANN (1974).

den Fähigkeiten zur Entwicklung, Exekution und Kontrolle von kommunikativ adäquaten Handlungsplänen jeweils in Abhängigkeit von sozialen Parametern.<sup>17</sup>

- (3) Einen semiotischen Aspekt. Dazu gehören Fragestellungen, wie sie von AUSTIN und SEARLE im Zusammenhang mit der Unterscheidung verschiedener Teilhandlungen im Rahmen eines Sprechaktes formuliert wurden (lokutionärer, illokutionärer und perlokutionärer Akt nach AUSTIN).
- (4) Einen kommunikationstheoretischen Aspekt. In diesem Zusammenhang geht es um die Beschreibung des Aufbaus der Beziehungen zwischen Kommunikationssystemen in einer Gesellschaft, um Klassen von kommunikativen Situationen und dafür angemessene komplexe Handlungspläne sowie entsprechende Textklassen. Ein Teilproblem ist durch die Fragen umreibar: was sind elementare Einheiten sprachlichen Handelns, welche Typen von komplexen sprachlichen Handlungen lassen sich unterscheiden, wie können sprachliche Handlungen in andere Handlungen integriert sein?
- (5) Einen philosophischen Aspekt. Hierzu gehören die allgemeinen Grundsätze für die Erklärung des Zusammenhangs von Denken, Handeln und Wirklichkeit, die aus Erkenntnis- und Gesellschaftstheorie herzuleiten sind. Ferner fallen unter diesen Aspekt auch philosophische Fragen über moralische und ästhetische Normen für Handlungen sowie die Bestimmung von Begriffen wie Freiheit und Notwendigkeit. Dieser Aspekt ist auf Grund seiner Allgemeinheit für alle anderen wesentlich. Die Beantwortung philosophischer Probleme des Handelns bestimmt letztlich auch das Gesamtbild von Sprache. In der marxistisch-leninistischen Philosophie sind die allgemeinen Beziehungen zwischen Denken, Handeln und Wirklichkeit am umfassendsten ausgearbeitet. Auch die Rolle der Sprache wird bereits von MARX und ENGELS in diesem Gesamtrahmen skizziert. Eine systematische Bezugnahme auf Ergebnisse und Fragestellungen des dialektischen Materialismus kann deshalb den Erkenntnisproze auch auf sprachwissenschaftlichem Gebiet lenken und beschleunigen.

Sprachliches Handeln als komplexe Erscheinung beruht u. a. auf interiorisierten Systemen von Kenntnissen, Einstellungen, Wertungen sowie Fähigkeiten, Pläne für Sprachhandlungen in Abhängigkeit von kommunikativen Situationen und Zielen aufzubauen, zu vollziehen und anhand einer Einschätzung des Erfolges zu kontrollieren. Gegenwärtig ist es nicht möglich, die psychischen Voraussetzungen für sprachliches Handeln genauer anzugeben, d. h. genauer zu begründen, welche Arten von Kenntnissystemen und andere Formen des Bewußtseins, sowie welche psychischen Operationen mit Hilfe solcher Systeme in konkreten Handlungssituationen ablaufen. Es ist allerdings sehr wahrscheinlich, daß einige der vorauszusetzenden Bewußtseinskomponenten für sprachliche Tätigkeit spezifisch sind. Die Ermittlung entsprechender Kenntnissysteme und ihrer Beziehungen zu anderen Kenntnissystemen bildet den Schwerpunkt linguistischer Untersuchungen.

Eines der psychischen Systeme, das bei der Aufstellung, Exekution und Kontrolle von sprachlichen Handlungsplänen zu postulieren ist, ist das, was als Kenntnis des Sprachsystems bezeichnet wird. Es umfat die Kenntnis der strukturellen Eigenschaften korrekt gebildeter

<sup>17</sup> Zur Unterscheidung zwischen Sozialpsychologie und Allgemeiner Psychologie vgl. HIEBSCH, VORWEG (1968).

Ausdrücke einer Sprache. Diese Charakterisierung ist natürlich sehr global und verlangt eine Reihe wesentlicher Präzisierungen. So ist zu entscheiden, welches die größten Einheiten des Sprachsystems sind. Sind es Sätze oder Texte? Sind alle als grammatisch zu klassifizierenden Eigenschaften von Texten auch auf der Basis einzelner Sätze zu erfassen oder nicht?<sup>18</sup> Bezieht sich Korrektheit nur auf phonologische, morphologische und syntaktische Regelmäßigkeiten oder auch auf semantische und pragmatische? Wie ist der Gegenstand einer linguistischen Semantiktheorie näher zu bestimmen, insbesondere wie ist er von Problemstellungen der logischen Semantik- und Pragmatiktheorien abzugrenzen?<sup>19</sup> Alle diese Fragen sind gegenwärtig noch keineswegs geklärt. Man kann nicht einmal von einer einheitlichen Grundauffassung in bezug auf die anzustrebenden Lösungswege sprechen. Wir werden vor allem auf die Frage näher eingehen, ob und in welchem Maße die mit dem Ausdruck von kommunikativen Absichten verbundenen Kenntnisse zu den Grammatikkenntnissen zu rechnen sind.

Ein zweites für Sprachhandlungen spezifisches — mit der Grammatikkenntnis nicht identisches — Kenntnissystem bilden die Kenntnisse der Sprachpartner über die Zugehörigkeit sprachlicher Ausdrücke zu unterschiedlichen Existenzformen einer Sprache sowie über die damit verbundenen funktionalen, sozialen und regionalen Konnotationen. Einen Vorschlag für die theoretische Erfassung einiger in diesen Tatsachenbereich fallenden Fakten wurde von M. BIERWISCH und W. U. WURZEL entwickelt.<sup>20</sup>

## 5. Grammatische Korrektheit und Verwendung von Sätzen

Es wurde bereits mehrfach darauf hingewiesen, daß eine Grundannahme vieler Grammatiktheorien darin besteht, daß alle in die Domäne der Grammatiktheorie fallenden sprachlichen Eigenschaften am Material von isolierten Sätzen erforscht werden können, d. h. unabhängig von einer Charakterisierung der kommunikativen Situationen, in denen sie geäußert werden könnten. Diese Annahme ist trotz ihrer Verbreitung durchaus nicht selbstverständlich. In welchem Maße eine Abstraktion von Fakten der Sprachverwendung gerechtfertigt werden kann, ist vielmehr ein offenes methodologisches Problem der Sprachwissenschaft.

SAUSSURES Distinktion zwischen ‚langue‘ und ‚parole‘ ist absolut und auch CHOMSKY läßt keinen Zweifel darüber offen, daß er sich nicht in bezug auf die Rigorosität der Trennung zwischen „linguistic competence“ und „performance“ von SAUSSURE abgrenzt, sondern nur im Hinblick auf die konkreten Auffassungen über das Sprachsystem.<sup>21</sup> Nun berufen sich sowohl SAUSSURE als auch CHOMSKY — in den wenigen Ansätzen zu einer Begründung dieser strengen Trennung — fast nur auf Aspekte der Sprachverwendung, die mit psychologischen Fragen wie Gedächtniskapazität und Bedingungen des Produktions- und Perzeptionsprozesses verknüpft sind, d. h. nicht auf Fragen der Kommunikation im umfassenderen Sinne. Die Begriffe ‚parole‘ und ‚performance‘ sind also extrem eng gefaßt, so daß

<sup>18</sup> Vgl. dazu ISENBERG (1974).

<sup>19</sup> Einen informierenden Überblick über entsprechende Problemstellungen und Lösungsvorschläge gibt WUNDERLICH (1974, 236ff.).

<sup>20</sup> Vgl. BIERWISCH (1977) und WURZEL (1977) im gleichen Band.

<sup>21</sup> Vgl. CHOMSKY (1970, 14).

Probleme, die mit der Beziehung der Begriffe ‚grammatisch korrekt‘ und ‚kommunikativ adäquat‘ verbunden sind, völlig untergehen.

Nach CHOMSKY charakterisiert die Theorie der Grammatik einer Sprache *L* die impliziten Kenntnisse von Sprechern/Hörern, die ihnen u. a. Entscheidungen darüber ermöglichen, ob ein Satz ihrer Sprache korrekt oder abweichend ist, sowie in welcher Hinsicht er inkorrekt ist.<sup>22</sup> Diese Kenntnisse, die ‚competence‘, werden nach seiner Auffassung zwar zusammen mit anderen Faktoren in der Sprachverwendung wirksam, sie sind aber völlig unabhängig zu studieren. Die Frage, ob es eine akzeptable Begründung für die Abstraktion von der Verwendung von Sätzen in kommunikativen Situationen gibt, kann unter diesen Voraussetzungen auch in folgender Weise umformuliert werden: Gibt es eine empirisch sinnvolle Explikation des Begriffs ‚grammatisch korrekt‘ ohne jede Bezugnahme auf Faktoren, die die Verwendung von Sätzen bestimmen?

Ohne die Frage erschöpfend beantworten zu wollen, sei auf einige Überlegungen hingewiesen, die in diesem Zusammenhang notwendig zu sein scheinen. Zunächst dürfte kaum anzuzweifeln sein, daß jede Entscheidung über die Korrektheit einer Äußerung, insbesondere im Hinblick auf die Bedeutung, mit einer tentativen Prüfung der Verwendungsmöglichkeiten dieser Äußerung verbunden ist. Ob ein Satz semantisch korrekt ist oder nicht, beruht sicher nicht primär auf irgendwelchen impliziten Kenntnissen über die formale Verträglichkeit von Merkmalen in Bedeutungsstrukturen, sondern darauf, ob ich mir auf Grund meiner Erfahrungen, auch meiner Erfahrungen bei der Verwendung von Sprache, eine reale oder konstruierte Situation vorstellen kann, in der der entsprechende Satz sinnvoll geäußert werden könnte. Das besagt, daß die Bedeutung sprachlicher Äußerungen nicht losgelöst von gesellschaftlich vermittelten Erfahrungen über die Wirklichkeit, von ‚inneren Modellen‘ der Wirklichkeit charakterisiert werden kann, und daß jedes Nachdenken über die Bedeutungen eines sprachlichen Ausdrucks mit einer Prüfung seiner Verwendungsmöglichkeiten verbunden ist. Eine linguistische Semantiktheorie, die die Fähigkeit von Sprecher/Hörer, semantisch normale Sätze von unnormalen zu unterscheiden, erklären will, kann offensichtlich an der ‚Verwendung‘ von Sätzen im hier dargelegten Sinne nicht vorbeigehen. Wenn es aber richtig ist, daß Entscheidungen über grammatische Korrektheit — mindestens in kritischen Fällen — darauf beruhen, daß Sprecher/Hörer die ihnen vorgelegten Äußerungen in „interner Kommunikation“ prüfen, so ist die Berufung auf die Fähigkeit, korrekte von abweichenden Äußerungen unterscheiden zu können, keine Rechtfertigung für eine grundsätzliche Abstraktion von Fragen der Sprachverwendung.

Das Kriterium, sich eine Situation vorstellen zu können, in der ein Satz geäußert werden könnte, ist nun allerdings ebenfalls höchst problematisch. Der Begriff ‚Situation‘ muß ganz offensichtlich näher bestimmt werden und gerade in diesem Zusammenhang dürfte die Frage wieder auftreten, ob nicht kommunikative von anderen Aspekten der Situation unterschieden werden können, so daß es möglich wäre, auf dieser Grundlage Arten von Verwendungsbedingungen zu unterscheiden, die in unterschiedlicher Beziehung zum Begriff der grammatischen Korrektheit stehen. Meine These lautet: Eine solche Unterscheidung ist möglich, ihre Grenzen fallen jedoch nicht mit Erscheinungen zusammen, auf die sich der Begriff ‚grammatisch korrekt‘ bezieht.

Es ist m. E. — in Anlehnung an Ergebnisse der Sprachphilosophie — sinnvoll, im Hinblick auf Äußerungen zwischen

<sup>22</sup> Zur Problematik der impliziten Sprachkenntnisse vgl. CHOMSKY (1970, 27ff.).



- (1) propositionalem Gehalt,
- (2) Einstellungen zum propositionalen Gehalt und
- (3) kommunikativen Bezügen

zu unterscheiden.<sup>23</sup> Der propositionale Gehalt charakterisiert Abbilder von Sachverhalten. Einstellungen zum propositionalen Gehalt sind Auffassungen des Sprechers über den Grad des Zutreffens des Abbildes auf die Wirklichkeit sowie Bewertungen des durch eine Proposition genannten Sachverhalts. Die kommunikativen Bezüge umfassen alle Faktoren, die mit Arten der Mitteilung von propositionalen Gehalten und Einstellungen des Sprechers in konkreten sozialen Situationen verbunden sind, insbesondere den Handlungscharakter einer Äußerung und die durch die Handlung erzielten Resultate und Wirkungen. Eine solche Einteilung ergibt sich, wenn man sprachliche Ausdrücke im Hinblick auf die Verwendbarkeit der Prädikate „wahr“ und „falsch“ sowie im Hinblick auf deskriptive und performative Funktionen betrachtet. Auf die genauere Argumentation kann hier nicht weiter eingegangen werden, wir begnügen uns mit einer kurzen Illustration. In bezug auf den Satz *Peter ist vermutlich in der Bibliothek* drückt „Peter ist in der Bibliothek“ den propositionalen Gehalt aus und „vermutlich“ eine Einstellung des Sprechers zum Grad der Gewißheit des Zutreffens des in der Proposition genannten Sachverhalts. Zu den kommunikativen Bezügen der Äußerung gehört u. a., daß es sich um die Feststellung eines Sachverhalts handelt, im Unterschied zu einer Frage, einer Aufforderung, einem Versprechen usw.; daß es die Antwort auf eine Frage sein kann, aber auch ein Hinweis darauf, daß Peter nicht zu sprechen ist; ferner gehört dazu, daß Hörer und Sprecher zu der durch *Peter* bezeichneten Person bestimmte Beziehungen haben müssen, die die Verwendung des Vornamens gestatten.

Dieses Beispiel zeigt bei näherer Betrachtung, daß die drei unterschiedenen Bereiche in der Äußerung selbst reflektiert werden können, so daß auch die Korrektheit der Äußerung nur im Hinblick auf Erscheinungen aus allen drei Bereichen entschieden werden kann. Während jedoch der propositionale Gehalt und die Einstellung, falls sie mitgeteilt werden soll, auch ausgedrückt werden müssen, werden die kommunikativen Bezüge in weit geringerem Maße durch die Äußerungsstruktur reflektiert. In unserem Beispiel wird nur der Feststellungscharakter durch den syntaktischen Typ des Aussagesatzes ausgedrückt.

Es gibt jedoch Klassen sprachlicher Mittel, die dazu dienen, kommunikative Bezüge in der Äußerungsstruktur zu markieren. Mindestens im Hinblick auf die grammatische Beschreibung dieser Mittel kann die Grammatiktheorie insgesamt nicht unabhängig von der Untersuchung kommunikativer Faktoren sein. Daß diese Tatsache wesentlich ist für die Bestimmung des Verhältnisses zwischen Grammatik und Kommunikation, wurde häufig übersehen, obwohl in zentralen Gebieten der Grammatik Bezüge zur Kommunikation z. T. unumgänglich sind. So müssen z. B. der Beschreibung von Artikelformen im Deutschen Verhältnisse wie „Beginn eines Textes“, „Bezug auf Vorerwähntes“ berücksichtigt werden, um Unterschiede der Verwendung des unbestimmten und des bestimmten Artikels zu behandeln. Das ist aber nichts anderes, als eine Bezugnahme auf Situationen der Redetätigkeit. Ebenso setzt die Beschreibung deiktischer Artikelformen Kategorien voraus, die den Bezug der Kommunikationspartner auf die Redesituation auszudrücken gestatten. Bei der Behand-

<sup>23</sup> Zur Unterscheidung zwischen propositionalem Gehalt und illokutionärer Kraft (als einem Teilgebiet der kommunikativen Bezüge) vgl. SEARLE (1969), Kap. 2. Die Unterscheidung zwischen propositionalem Gehalt und illokutionärer Kraft und ihre linguistische Relevanz diskutierten ausführlich LANG (1977) und STEINITZ (1977) im gleichen Band.

lung der Tempussemantik kommt man ebenfalls nicht ohne kommunikative Kategorien wie „Sprecherzeitpunkt“ aus. Weitere Beispiele sind deiktische Formen wie *ich, du, gestern, hier, dort*, und schließlich sind in diesem Zusammenhang Kontrastbildung, Emphasesätze sowie Thema-Rhemagliederung zu nennen.<sup>24</sup>

## 6. Sprachliche Mittel zur Charakterisierung von Sprechhandlungen

Einen großen Bereich sprachlicher Mittel, deren Analyse einen Bezug auf Aspekte der Kommunikation verlangt, stellen die Mittel dar, über die natürliche Sprachen verfügen, um Sprechhandlungen zu bezeichnen und Äußerungen als Vollzug eines bestimmten Typs von Sprechhandlungen zu markieren. Das sind insbesondere performative Verben wie *behaupten, feststellen, versprechen, befehlen, warnen, danken, grüßen* u. v. a. sowie bestimmte, mit diesen Verben bildbare Formeln (vgl. *ich verspreche dir, daß . . .*).

Man könnte zunächst davon ausgehen — und das entspricht einer verbreiteten linguistischen Praxis —, daß Erscheinungen der sprachlichen Kommunikation in der gleichen Weise durch Bedeutungen sprachlicher Ausdrücke widerspiegelt werden können, wie andere Wirklichkeitsausschnitte auch, d. h. daß kein prinzipieller Unterschied zwischen der Charakterisierung der Bedeutung z. B. von Verben für Arten des Werkzeuggebrauchs und der Charakterisierung der Bedeutung von Verben für sprachliche Handlungen besteht. Eine Bezugnahme der grammatischen Analyse auf eine kommunikationstheoretische Erfassung der Verhältnisse brauchte dann vielleicht ebensowenig notwendig zu sein, wie eine Bezugnahme auf ökonomische, physikalische und psychologische Theorien bei der semantischen Charakterisierung von Wörtern über diesen Theorien entsprechende Wirklichkeitsbereiche. Eine solche Annahme bliebe ganz im Rahmen eines — allerdings in der Sprachphilosophie und in der Linguistik hochfavorisierten — Sprachkonzepts, das natürliche Sprachen einseitig als Systeme zur Beschreibung der Wirklichkeit darstellt, als Systeme, die es ermöglichen, deskriptive Aussagen über Sachverhalte in der Wirklichkeit zu machen, wobei geregelte Beziehungen zwischen der Form der Aussagen, ihrer Bedeutung und ihrer Beziehung auf Sachverhalte angenommen werden.<sup>25</sup>

In der Sprachphilosophie wurde dieses Konzept von L. WITTGENSTEIN in den ‚Philosophischen Untersuchungen‘ scharf kritisiert.<sup>26</sup> WITTGENSTEIN entwarf das Programm einer sprachphilosophischen Richtung, die Sprachprobleme vom Standpunkt der Bedingungen für die Verwendung sprachlicher Mittel in unterschiedlichen Lebenssituationen formulieren und klären will. Dabei bildet die Analyse philosophisch interessierender Wörter der gewöhnlichen Sprache, im Unterschied zur Betrachtung stark reglementierter oder künstlicher Sprachen in anderen sprachphilosophischen Richtungen, die empirische Grundlage.

<sup>24</sup> Es ist deshalb zweckmäßig, in der Grammatik eine kommunikativ-pragmatische Komponente anzunehmen, die alle pragmatischen Faktoren umfaßt, die einen Einfluß auf die Struktur von Äußerungen haben, d. h. die bei der Formulierung grammatischer Regeln zu berücksichtigen sind. Vgl. dazu *Grundzüge einer deutschen Grammatik* (im Druck).

<sup>25</sup> Semantische Fragestellungen dieser Art spielen eine grundlegende Rolle bei der Untersuchung der Eigenschaften von Wissenschaftssprachen. Vgl. dazu die Darstellungen von SCHNELLE (1973), KUTSCHERA (1971) und WUNDERLICH (1974).

<sup>26</sup> Vgl. WITTGENSTEIN (1967).

Diese Betrachtungsweise ermöglicht es, über eine Untersuchung von Ausdrücken mit deskriptiver Funktion hinauszugehen und die Vielfalt von Funktionen natürlicher Sprachen zu verdeutlichen. Obwohl WITTGENSTEINS Thesen sowohl in erkenntnistheoretischer als auch in linguistischer Hinsicht einer kritischen Analyse bedürfen, halte ich seine Betonung des Handlungscharakters natürlicher Sprachen und die daraus abgeleiteten Fragestellungen und theoretischen Ansätze auch für die linguistische Sprachanalyse als außerordentlich anregend.<sup>27</sup>

In den folgenden Überlegungen möchte ich bewußt davon ausgehen, daß natürliche Sprachen nicht nur Beschreibungsinstrumente sind, sondern Instrumente, mit deren Hilfe soziale Handlungen vollzogen werden. Damit ist die Aufgabe verbunden, bestimmte Arten von kommunikativen Bezügen sprachlicher Äußerungen genauer zu untersuchen und ihren Reflex in der Äußerungsstruktur zu ermitteln. Die Existenz von Performativformen wie:

*ich stelle fest, daß . . .*

*ich verspreche dir, daß . . .*

*ich behaupte, daß . . .*

deren sprachliche Besonderheit darin besteht, daß bei der Verwendung solcher Ausdrücke nicht über etwas gesprochen wird, d. h. nichts beschrieben wird, sondern der Handlungstyp angezeigt wird, der mit der Äußerung eines Satzes vollzogen wird, ist von grundsätzlicher Bedeutung für die Beantwortung der Frage, in welchem Maße die kommunikativen Bezüge von Äußerungen in der Grammatik berücksichtigt werden müssen. Nur wenn man Gründe dafür anführen kann, daß die Beschreibung und Erklärung der Verwendung solcher sprachlicher Ausdrücke aus der Grammatik auszuklammern ist, kann auch die damit verbundene Art von kommunikativen Bezügen aus der grammatischen Analyse ausgeschlossen werden. Das wäre aber gleichbedeutend mit der Festlegung, daß die Grammatik alle Äußerungen mit deskriptiver Funktion erfaßt und andere Funktionen nur dann, wenn es die Existenz von Mitteln wie Wortstellung, Intonationsmustern usw. (z. B. in Frage- und Imperativsätzen) erfordert. Ich komme auf die Problematik noch einmal zurück.

Die hier angedeuteten Fragestellungen wurden zuerst von dem englischen Sprachphilosophen J. L. AUSTIN aufgedeckt, der in den 60er Jahren — im Zusammenhang mit der Entwicklung eines handlungstheoretisch orientierten Sprachkonzepts — Ansätze zu einer Analyse von Typen elementarer sprachlicher Handlungen schuf.<sup>28</sup> AUSTIN ging von der provisorischen Annahme aus, daß Äußerungen einer Sprache in zwei Verwendungsweisen vorkommen können. Er unterschied zwischen ‚konstatierenden‘ und ‚performativen‘

<sup>27</sup> Linguistisch unbefriedigend ist — abgesehen von der Vagheit des Begriffs ‚Regeln für den Gebrauch‘ —, daß WITTGENSTEIN für jedes ‚Sprachspiel‘ besondere Regeln annimmt. Es ist offensichtlich notwendig, neben spezifischen, auf bestimmten Typen von Verwendungskontexten beschränkte Regeln des Sprachgebrauchs, auch allgemeinere Regeln einer Sprache, die für alle Sprachspiele gelten, anzunehmen. In erkenntnistheoretischer Hinsicht ist vor allem zu kritisieren, daß WITTGENSTEIN das Verhältnis zwischen einer durch sprachliche Strukturen vorgenommenen Gliederung der Welt und den ihren objektiven Erscheinungs- und Bewegungsformen zugrunde liegenden Gesetzen nicht klärt. Er kritisiert zwar die Schwächen von positivistischen Abbildtheorien, indem er ihnen eine sprachliche Handlungstheorie gegenüberstellt, bleibt aber auf der Ebene des Bewußtseins stehen. Er kann deshalb die Abhängigkeit der Erkenntnisinhalte von den Erscheinungen und Gesetzen der Wirklichkeit nicht erklären und muß sich im Rahmen idealistischer Betrachtungen bewegen.

<sup>28</sup> Vgl. AUSTIN (1962).

Äußerungen. Konstatierende Äußerungen behaupten, berichten oder beschreiben etwas. Ihnen entsprechen Aussagen bzw. Aussagesätze, denen ein Wahrheitswert zugeordnet werden kann (wahr oder falsch). Dagegen beschreiben oder behaupten die performativen Äußerungen nichts, sondern ihre Funktion besteht darin, Vollzug einer bestimmten sozialen Handlung, die mit sprachlichen Mitteln erfolgt, zu sein. *Ich taufe dieses Schiff auf den Namen „Queen Elizabeth“* wäre z. B. in einem geeigneten Kontext eine Äußerung dieser Art. Sie beschreibt nichts, stellt also auch keine Aussage über einen Sachverhalt dar und kann weder wahr noch falsch sein. Typisch für performative Äußerungen ist vielmehr, daß sie ‚glücken‘ oder ‚mißglücken‘ können. AUSTIN zeigt jedoch, daß sowohl performative als konstatierende Äußerungen mißglücken können, und daß auch performative Äußerungen in einem bestimmten Sinne auf Tatsachen beziehbar sein müssen. Eine grundsätzliche Zweiteilung aller Äußerungen in die beiden Klassen wäre deshalb unbefriedigend. Stattdessen schlägt er vor, jede Äußerung als eine Handlung zu analysieren, die unter verschiedenen Aspekten betrachtet werden kann, als ‚lokutionäre‘, ‚illokutionäre‘ und ‚perlokutionäre‘ Teilhandlung. AUSTINS Fragestellungen wurden vor allem von STRAWSON, GRICE und SEARLE aufgegriffen und weiter entwickelt. In den letzten Jahren fanden sie auch in der Sprachwissenschaft verstärktes Interesse.<sup>29</sup> Ich will im folgenden versuchen, einen orientierenden Überblick über die mit Sprechakten verbundenen Probleme und Tatsachen zu geben.

## 7. Grundeigenschaften von Sprechhandlungen

Zunächst soll durch die Hervorhebung einiger Merkmale angedeutet werden, wie der zentrale Begriff des Handelns in unseren Überlegungen verwendet wird. Im Unterschied zu anderen Verhaltensformen ist Handeln ein durch das Bewußtsein gelenktes Verhalten. Handlungen setzen Handlungspläne sowie eine Kontrolle des Erfolgs voraus, d. h. durch das Bewußtsein bestimmte psychische Aktivitäten, die allerdings weitgehend unabhängig von direkter Reflexion ablaufen können. Handlungspläne beruhen auf Kenntnis-systemen, Systemen von Einstellungen, Wertungen usw., die je nach dem Charakter der zu lösenden Aufgabe mehr oder weniger explizit in den mit Handlungen verbundenen psychischen Prozessen herangezogen werden. Die Kenntnis von Plänen sowie das Wissen, wie Pläne aufzubauen sind, müssen ebenfalls zum Kenntnisbesitz gerechnet werden. Die Fähigkeit, Handlungen auszuführen, ist eine spezifische Fähigkeit des Menschen. Ich möchte hier an die berühmte Äußerung von MARX über den Unterschied zwischen Baumeister und Biene erinnern.<sup>30</sup>

Handeln wird mit Hilfe sozialer Mittel vollzogen, mit Werkzeugen oder Zeichen.<sup>31</sup>

<sup>29</sup> Vgl. SEARLE (1969); GRICE (1968), (1969); STRAWSON (1964); WUNDERLICH (Hrsg. 1972), (1974); MAAS/WUNDERLICH (1972), FRASER (1974).

<sup>30</sup> „Was . . . den schlechtesten Baumeister vor der besten Biene auszeichnet, ist, daß er die Zelle in seinem Kopf gebaut hat, bevor er sie in Wachs baut.“ MARX (MEW, 193). Vgl. auch ENGELS (MEW, 296): „Dagegen in der Geschichte der Gesellschaft sind die Handelnden lauter mit Bewußtsein begabte, mit Überlegung oder Leidenschaft handelnde, auf bestimmte Zwecke hinarbeitende Menschen; nichts geschieht ohne Absicht, ohne gewolltes Ziel.“

<sup>31</sup> Dies ist eine These von VYGOTSKIJ. Sie ist jedoch nicht so zu verstehen, daß instrumentales Handeln und Handeln mit Zeichen zusammenfallen.

Die psychischen Voraussetzungen für den Werkzeug- oder Zeichengebrauch sind ihrem Wesen nach Kondensate gesellschaftlicher Erfahrungen im Prozeß der Aneignung der Natur durch die Menschen, d. h. Widerspiegelungen materieller Verhältnisse im Sinne der marxistischen Erkenntnistheorie. Der konkrete historische Prozeß der Auseinandersetzung des Menschen mit der Natur, der sich jeweils unter spezifischen gesellschaftlichen Produktions- und Lebensbedingungen vollzieht, ist deshalb die Grundlage für die Untersuchung der Dialektik von psychischen Voraussetzungen von Handlungen und den Handlungen selbst.<sup>32</sup>

Handeln ist eine schöpferische Aktivität, in dem Sinne, daß es nicht mechanisch durch Umweltreize ausgelöst wird, ein durch Instinkte streng determiniertes Verhalten ist, sondern auf Wahlmöglichkeiten beruht. Handeln ist im Prinzip mit Entscheidungen über die angemessenste Variante im Rahmen eines Bedingungsgefüges für die Erreichung eines Ziels verbunden.<sup>33</sup>

Handeln ist zweckorientiert. Es ist auf Ziele orientiert, die der Bedürfnisbefriedigung dienen. Wobei zu berücksichtigen ist, daß sich auch die individuellen Bedürfnisse im sozialen Kontext bilden und durch soziale Bedingungen eingegrenzt werden.

Sprechhandlungen müssen darüber hinaus grundsätzlich als Partnerhandlungen aufgefaßt werden, d. h. als Handlungen, deren Zielstellung die Reaktion eines Partners antizipiert und deren Erfolg von der Reaktion des Partners abhängt. „Lautes Denken“ und „innere Sprache“ werden damit nicht durch den Begriff „Sprechhandlung“ erfaßt, obwohl auch in diesem Falle Handlungen mit Sprache vollzogen werden. Es handelt sich dabei jedoch um geistige Handlungen, die als Operationen auf der Basis von Sprache vollzogen werden, und nicht um Handlungen, zu deren Ziel es gehört, auf einen Partner in bestimmter Weise Einfluß zu nehmen. Sprechhandlungen sind demnach nur solche Fälle der Verwendung von Sprache, in denen jemand jemandem etwas zu verstehen geben will, in denen Kommunikation stattfindet.

Die Voraussetzung dieser Eigenschaft von Sprechhandlungen hat u. a. folgende Konsequenzen: Eine Partnerreaktion bewußt herbeiführen wollen bedeutet, daß der Initiator der Handlung eine entsprechende Absicht verfolgt und daß das Partnerverhalten Regelmäßigkeiten aufweisen muß, die kalkulierbar sind. Weiterhin muß der Partner in der Lage sein, der Handlung Informationen zu entnehmen, die ihn zu der gewünschten Reaktion veranlassen können. Das heißt, die Partner müssen offensichtlich gemeinsame Kenntnisse über Eigenschaften haben, die unterschiedliche Arten von Handlungen konstituieren. Damit ist auch die Festlegung des Ziels und die Wahl einer geeigneten Form einer Partnerhandlung notwendig mit einer Antizipation der Fähigkeiten des Partners, die Handlung zu deuten, seiner Haltung zu der von ihm erwarteten Reaktion sowie seiner Befähigung zum Vollzug der erwarteten Reaktion verbunden. Der Erfolg einer Partnerhandlung hängt deshalb von der Genauigkeit der Antizipation der Partnerrolle und der Adäquatheit der mit der Handlung vermittelten Informationen ab.<sup>34</sup>

Aus diesen allgemeinen Überlegungen zu Partnerhandlungen ergeben sich einige wichtige Anhaltspunkte für die Bestimmung des Begriffs der Sprechhandlung: Sprechhandlungen sind Partnerhandlungen, in denen Informationen über eine an den Hörer gerichtete Absicht des Sprechers mit Hilfe von sprachlichen Äußerungen übermittelt werden. Der Erfolg der

<sup>32</sup> Zur materialistischen Begründung von Handlungen vgl. HIEBSCH/VORWEG (1968), KIRCHHOFF (1973).

<sup>33</sup> Fragen der Kreativität des Sprachgebrauchs müssen auf diesem Hintergrund gesehen werden, d. h. auf dem Hintergrund einer materialistischen Handlungstheorie.

<sup>34</sup> Vgl. dazu auch LEIST (1972).

Handlung hängt deshalb teilweise von dem Erkennen der Absicht durch den Hörer und teilweise von seiner Reaktion auf die Absicht ab. Zum Beispiel muß eine Äußerung, die als Entschuldigung gelten soll, auch vom Hörer als solche erkannt werden, damit die vom Sprecher gewünschte Wirkung eintreten kann. Ob der Hörer die Äußerung wirklich als Entschuldigung anerkennt, ist damit noch nicht entschieden. Diese Überlegungen machen deutlich, daß Sprechhandlungen, wie eine Feststellung treffen, eine Behauptung aufstellen, ein Versprechen abgeben, einen Befehl erteilen, eine Frage stellen, einen Wunsch äußern, jemanden warnen, jemandem drohen, eine Entschuldigung vorbringen u. v. a., soziale Handlungen sind, zu deren Ziel das Erkennen der Absicht des Sprechers gehört. Das entscheidende Mittel, das es ermöglicht, einem anderen eine Absicht zu erkennen zu geben, ist eine natürliche Sprache.

Natürliche Sprachen beruhen auf für eine bestimmte Gesellschaft gültigen Regeln, die der Bildung und dem Verständnis von Äußerungen zugrunde liegen, wobei die Übermittlung von Absichten eingeschlossen ist. Die Spezifik von Sprechhandlungen ergibt sich also daraus, daß es Handlungen sind, durch die mit Hilfe von Sprache Bewußtseinsinhalte ausgetauscht werden, die verschiedenartige Ziele hinsichtlich der Herstellung und Aufrechterhaltung gesellschaftlicher Kontakte charakterisieren. Das Studium von Sprechakten dürfte daher eine Möglichkeit eröffnen, Aspekte der Feinstruktur gesellschaftlichen Handelns genauer zu untersuchen.

Der Begriff der Sprecherabsicht spielt eine grundlegende Rolle bei der Bestimmung des Begriffs „Sprechhandlung“. Eine Äußerung in einem bestimmten Kontext verstehen, schließt das Verständnis der mit der Äußerung verbundenen Absicht ein. Wenn ich z. B. die Äußerung *Dort kommt ein Auto* höre, ihre Bedeutung zwar kenne, jedoch nicht weiß, ob sie lediglich ein Hinweis oder aber eine Warnung (nämlich: *Paß auf!*) sein soll, habe ich diese Äußerung auch nicht voll verstanden. Vom Sprecher aus betrachtet bedeutet nach GRICE „Ein Sprecher *S* meint etwas mit der Äußerung eines sprachlichen Gebildes *X*“:<sup>35</sup>

„*S* äußert *X* und beabsichtigt damit,

- (1) daß die Äußerung von *X* eine bestimmte Reaktion *r* in einer Hörerschaft *H* erzeugt,
- (2) daß *H* die Absicht <sub>1</sub> von *S* erkennt,
- (3) daß das Erkennen von *S*'s Absicht <sub>1</sub> mindestens als partieller Grund für *r* fungiert.“

Das Erkennen der Absicht ist allerdings nur teilweise auf der Grundlage der in der sprachlichen Äußerung enthaltenen Information möglich. Mit der Äußerung des Satzes *Es regnet* könnte die Absicht verbunden sein, eine Tatsachenkenntnis zu vermitteln, aber auch die Aufforderung, „nimm einen Schirm mit“ oder nur eine allgemeine Warnung wie „richte dich in deinem Verhalten darauf ein“. Die Absicht, die ein Sprecher mit einer Äußerung verbindet, kann durch sprachliche Mittel explizit ausgedrückt werden, muß es aber nicht. Weshalb ist dennoch Verständigung möglich? Der Versuch, diese Frage zu beantworten, legt die Annahme nahe, daß die Sprachpartner auch gemeinsame Kenntnisse über die Möglichkeiten besitzen, mit Sprache bestimmte Arten von Handlungen auszuführen. Die Fragen ‚was kann der Sprecher mit der Äußerung *X* von mir wollen?‘ oder ‚was muß ich sagen, um dem Hörer verständlich zu machen, was ich von ihm will?‘ sind offenbar vernünftig zu beantworten, wenn man annimmt, daß gemeinsame Kenntnisse darüber existieren, unter welchen

<sup>35</sup> Vgl. GRICE (1957).

Bedingungen eine sprachliche Äußerung vom Typ  $T^e$  als Handlung vom Typ  $T^h$  gilt. Eine empirische Bestätigung für diese Annahme ergibt sich einerseits aus Tatsachen, die zeigen, daß und wie Verständigung funktioniert und andererseits auch daraus, daß in natürlichen Sprachen Wörter existieren, die Typen von sprachlichen Handlungen bezeichnen sowie Konstruktionen, deren Funktion darin besteht, Handlungstypen anzuzeigen. Die Existenz sprachlicher Namen für Sprechhandlungen besagt offensichtlich, daß es auch entsprechende soziale Konzepte gibt, d. h. verallgemeinerte Widerspiegelungen konkreter Sprechhandlungen, die jedes Individuum in seinem Sozialisationsprozeß erwirbt. Was ich mit Sprache beabsichtigen kann, ist nicht willkürlich, sondern beruht auf individuellen Erfahrungen über soziale Bedingungen für die Aufnahme und Durchführung von Kontakten mit Sprache. Man kann deshalb davon ausgehen, daß Kenntnisse über die mit bestimmten Typen von Sprechhandlungen verbundenen Absichten zum gemeinsamen Kenntnisbesitz der Kommunikationspartner gehören. Zu einem Versprechen gehört z. B. die Absicht, dem Partner zu erkennen zu geben, daß ich eine Verpflichtung, eine Handlung durchzuführen, einzugehen bereit bin. Zu einer Aufforderung gehört die Absicht, den Partner zu einer Handlung zu veranlassen.

Die sozialen Kenntnisse über mögliche Sprechhandlungstypen legen zugleich den Spielraum für mögliche Absichten fest, die durch geeignete sprachliche Handlungen realisiert werden können. Diese sozialen Kenntnisse beruhen einerseits auf Erfahrungen im Hinblick auf die Art und Weise, wie in einer Sprachgemeinschaft mit Sprache soziale Handlungen tatsächlich durchgeführt werden, sie sind aber andererseits auch Normen für das Handeln in bestimmten Situationen. Dabei müssen zwei Aspekte unterschieden werden, ein genereller und ein aktueller. Der generelle Aspekt bezieht sich auf die Kenntnis aller möglichen Sprechhandlungstypen, wobei diese Kenntnisse die Struktur haben:

Eine Äußerung des Typs  $T^e$  gilt als Handlung des Typs  $T^h$ , wenn die Bedingungen  $B$  gegeben sind.

Mit Kenntnissen dieser Art ist zugleich ein allgemeiner Spielraum für Sprechhandlungen festgelegt. Der aktuelle Aspekt bezieht sich auf Entscheidungen, die notwendig sind, um in einer gegebenen Situation eine der generell möglichen Sprechhandlungen zu wählen. Es scheint mir wichtig zu sein, diesen Aspekt gesondert zu sehen, denn er ermöglicht es, Unterschiede im Hinblick auf Erwartungsnormen für bestimmte Sprechakte zu analysieren. Während der erste Aspekt sich nur auf die Normen dafür bezieht, was als Sprechhandlung eines bestimmten Typs gilt, ermöglicht es der zweite zu untersuchen, mit welcher Wahrscheinlichkeit eine bestimmte Sprechhandlung in gegebenen Situationen, die die Bedingungen erfüllen, erwartet wird. Ist dieser Grad der Erwartung einer Handlungsweise hoch, so bekommt das Ausbleiben der Handlung einen distinktiven Wert. Grüßen, Kondolieren, Gratulieren, um Erlaubnis bitten, sich entschuldigen sind Beispiele für Sprechhandlungen, deren Durchführung hochgradig durch Klassen von Situationen festgelegt ist. In anderen Fällen ist nicht eine ganz bestimmte Handlungsweise sozial erforderlich, sondern es muß nur soziale Normen geben, die die Handlung in einer generellen Weise als gesellschaftliche Handlung eines bestimmten Typs charakterisieren. Zum Beispiel besteht kein sozialer Zwang, einen anderen um Feuer zu bitten, wenn sich jemand eine Zigarette anzünden möchte. Ein sozialer Zwang besteht nur insofern, als z. B. eine Höflichkeitsform verwendet werden muß, d. h. nur dafür, wie mein Anliegen vorzubringen ist, nicht dafür, daß es überhaupt vorgebracht werden muß.

Auf der gleichen Ebene ist offenbar auch eine Analyse der Folgen anzusiedeln, die mit der Weigerung verknüpft sein können, die mit einer Sprechhandlung verbundene Absicht des Sprechers zu realisieren, d. h. die gewünschte Reaktion zu vollziehen. Die Unterlassung von Sprechhandlungen in bestimmten Situationen und die Verweigerung einer gewünschten Reaktion sind Verhaltensweisen, die unterschiedlich schwere Verstöße gegen gesellschaftliche Normen darstellen, und die deshalb auch in bestimmter Weise geahndet werden können. Komplizierte Normensysteme einer Gesellschaft und ihre Gültigkeit für soziale Gruppen, Schichten und Klassen bilden den Hintergrund auch für den Vollzug von Sprechhandlungen. Sich von einer Handlung, die Anstoß erregt hat, d. h. gegen Verhaltensnormen verstoßen hat, nicht distanzieren — z. B. durch eine Entschuldigung oder durch Selbstkritik —, kann ein zusätzlicher Verstoß gegen Normen sein. Welche Konsequenzen damit verbunden sind, hängt allerdings von sozialen Positionen ab. Ebenso ist die Weigerung, eine Weisung durchzuführen, ein Verstoß mit mehr oder weniger harten Konsequenzen. Dagegen wäre die Weigerung, einer Bitte nachzukommen, die mit unzumutbarem Aufwand verbunden ist, eine völlig korrekte Verhaltensweise.

Wir ziehen aus diesen Überlegungen die Konsequenz, daß es sinnvoll ist, zwischen zwei Arten von Fragen zu unterscheiden:

- (1) Was ist eine Aufforderung, eine Bitte, eine Entschuldigung, ein Versprechen usw.? Oder anders ausgedrückt, unter welchen Bedingungen gelten Äußerungen eines bestimmten Typs als Sprechhandlungen eines bestimmten Typs?
- (2) Unter welchen Bedingungen muß gemäß geltender Normen ein Sprechakt eines bestimmten Typs ausgeführt werden, bzw. muß der gewünschten Reaktion Folge geleistet werden?

Zur Klärung der ersten Art von Fragen können m. E. linguistische Untersuchungen von Sprechhandlungen direkt beitragen, während die zweite Art von Fragen nicht ohne detailliertere Kenntnisse der Soziologie und Sozialpsychologie zu beantworten ist. Eine absolute Trennung der beiden Aspekte ist aber weder sinnvoll noch möglich.

Der Begriff ‚Sprecherabsicht‘ in der hier diskutierten Bedeutung bezieht sich auf Absichten, die der Hörer erkennen soll. Man kann nun allerdings auch Absichten mit sprachlichen Äußerungen verfolgen, die der Hörer nicht zu erkennen braucht oder sogar nicht erkennen soll. Beispiele sind: jemanden durch eine Äußerung zum Lachen, zum Erschrecken, zu anderen Affektreaktionen bringen. Solche Wirkungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt erzielt werden. Es gibt aber keine sozialen Normen dafür, wann eine Äußerung als „Erschrecken“ gilt. Als Sprecherabsicht wird nur das bezeichnet, was der Sprecher zu erkennen geben will, wobei er sich auf Regeln bezieht, auf soziale Normen für sprachliches Handeln.<sup>36</sup>

Regeln für die Mitteilung und das Verstehen von Sprecherabsichten haben einen kooperativen, gesellschaftserhaltenden Zweck, und es gibt durchaus eine tiefere Begründung für eine Unterscheidung zwischen Täuschungsabsichten (wie Lügen, Manipulationen mit Sprache) sowie auf Affektreaktionen abzielende Absichten einerseits und Sprecherabsichten andererseits. Letztere beruhen auf generellen Kooperationsmöglichkeiten und sind insofern nicht nur individuellen oder Gruppeninteressen unterworfen.

<sup>36</sup> Die Begriffe „Intention“ und „Convention“ sind Grundbegriffe in allen Arbeiten über Sprechhandlungen.



AUSTIN führte in diesem Zusammenhang den Begriff ‚perlokutionäre Akte‘ ein, um die mit dem Vollzug einer Sprechhandlung erzeugten Wirkungen auf psychische Zustände wie Gefühle, Gedanken, Handlungsdispositionen und tatsächliche Handlungen des Hörers aber auch des Sprechers oder anderer an einem Sprechakt beteiligter Personen zu charakterisieren (z. B. Gefühl der Peinlichkeit, das man mit der Äußerung eines Wunsches haben kann, Empörung eines Dritten über die unhöfliche Form einer Aufforderung). Perlokutionäre Akte beruhen, darauf wies AUSTIN ausdrücklich hin, nicht auf speziellen Konventionen, sind nicht durch kooperative Regeln für Partnerhandlungen determiniert, sondern es handelt sich um komplizierte Reaktionen auf Sprechhandlungen; anders ausgedrückt: um nicht durch Normen geregelte Reaktionen auf nach Regeln vollzogene Sprechhandlungen.

Die Wirkung des Erschreckens kann z. B. mit einer Sprechhandlung des Warnens verbunden sein, etwa mit dem in einer geeigneten Situation geäußerten Satz: *Paß auf, ein Auto!* Unabhängig davon, ob heimtückischerweise die „Absicht“ vorliegt, diese Wirkung zu erzielen, oder ob das nicht der Fall ist, ist „Erschrecken“ keine Reaktion auf der Basis von gesellschaftlichen Normen, die besagen, unter welchen Bedingungen eine Handlung als „Erschrecken“ gilt. Damit ist natürlich nicht ausgeschlossen, daß die Ursache für „Erschrecken“ auf sozialen Faktoren beruhen kann.

Aus diesen Betrachtungen ergibt sich ein interessanter Gesichtspunkt, der in einer Theorie der Kommunikation ausführlicher zu verfolgen ist. Normale Kommunikation beruht offenbar auf kooperativen Zielstellungen, die mit verbindlichen Spielregeln angestrebt werden. Täuschungen, Manipulationen und andere Formen von Hintergehungen der Spielregeln können deshalb nur getarnt durch scheinbare Einhaltung der Regeln für normale Kommunikation erreicht werden. Die sprachliche Kommunikation zwischen Individuen und sozialen Gruppen und Klassen bricht ab, wenn kein Ziel mehr erkennbar ist, das durch sprachlichen Kontakt erreichbar ist. Bei diesen Überlegungen ist jedoch entscheidend, daß das Handeln nach Regeln für sprachliche Kommunikation stets auf dem Hintergrund der objektiven gesellschaftlichen Verhältnisse zu verstehen ist, die durch Entwicklungsstand und Organisationsweise der gesellschaftlichen Produktion maßgeblich bestimmt werden.

## 8. Äußerungsstruktur und Sprechakte

Nach der Diskussion allgemeinerer Aspekte von Sprechhandlungen möchte ich nun wieder zu der zentralen Frage dieses Beitrags zurückkehren: zu der Frage nach dem Verhältnis zwischen einer Darstellung der Regeln für Sprechhandlungen und der strukturellen Beschreibung sprachlicher Äußerungen, mit denen entsprechende Handlungen vollzogen werden. Aus der Beantwortung dieser Frage lassen sich mögliche Beiträge der Sprachwissenschaft zur Analyse von Sprechhandlungen genauer bestimmen. Eine Klärung dieses Problems ist jedoch auch insofern von grundsätzlicher Bedeutung, weil davon eine Entscheidung der Frage abhängt, in welchem Maße und in welcher Weise entsprechende Fakten zum Gegenstand der Grammatiktheorie oder aber anderer linguistischer Teiltheorien gehören.

Die Analyse von Sprechhandlungen als konkreten sozialen Ereignissen darf sicher nicht auf eine Begriffsanalyse unter Berücksichtigung sprachlicher Formulierungen beschränkt werden. Dieser Weg kann nur Anhaltspunkte bereitstellen und bestimmte Seiten des Erscheinungsbereiches aufdecken helfen. Eine das Wesen erfassende Analyse kann von der

Tatsache nicht absehen, daß Sprechhandlungen sich im Rahmen bestimmter objektiver gesellschaftlicher Verhältnisse vollziehen, die die konkreten Bedingungen für gesellschaftliches Handeln überhaupt festlegen. Hier offenbart sich ein grundsätzlicher Mangel des Vorgehens von AUSTIN und anderen Vertretern der ‚ordinary language philosophy‘.

Gegen AUSTINS Vorgehen sind zwei prinzipielle Einwände zu erheben:

- (1) Seine auf Sprache begründete Analyse soll der Erörterung philosophischer Fragen eine empirische Grundlage geben. Tatsächlich handelt es sich aber, bei aller Anerkennung der Feinfühligkeit AUSTINS im Hinblick auf sprachliche Ausdrucksmöglichkeiten, um eine Bezugnahme auf Intuitionen, die durch die eigene Kenntnis sprachlicher Ausdrücke und ihrer Verwendungsweisen gegeben sind. Sprachliche Ausdrücke werden herangezogen ohne eine Begründung der Analysen auf dem Hintergrund einer linguistischen Theorie.<sup>37</sup>
- (2) Es handelt sich nur um eine intuitive Analyse von Konzepten, nicht um eine Analyse der umfassenderen sozialen Grundlagen dieser Konzepte, die nur durch ein materialistisches Verständnis von Gesellschaft möglich ist, wie es von MARX und ENGELS begründet wurde.<sup>38</sup>

Weder eine nur auf Intuition begründete Konzeptanalyse noch eine nur auf sprachlichen Strukturen begründete Analyse führt zu befriedigenden Resultaten. Sprechhandlungen müssen vielmehr als konkrete gesellschaftliche Handlungen verstanden werden. Die übereinzelsprachliche Verallgemeinerung anstrebende sprachphilosophische Analyse darf diesen Hintergrund ebensowenig ignorieren wie eine linguistische Analyse, die zunächst die entsprechenden Verhältnisse in konkreten Einzelsprachen untersucht. Abstraktionsschritte, die sich im Forschungsprozeß als notwendig erweisen, müssen auf diesem Hintergrund begründet werden.

Alle bisherigen Versuche, den Begriff Sprechhandlung zu bestimmen und Bedingungen für Typen von Sprechhandlungen zu ermitteln, zeigen, daß der Weg zu diesen Zielen nicht in einer „innersprachlichen“ Analyse bestehen kann, sondern nur über eine Analyse der Bedingungen für konkrete gesellschaftliche Handlungen mit sprachlichen Äußerungen führt. Die bisher entwickelten Fragestellungen lauten im allgemeinen auch so: Gibt es für diese oder jene Unterscheidung, die ich treffen möchte, irgendwelche sprachlichen Indizien, so daß meine Entscheidung möglicherweise durch linguistische Mittel gestützt werden kann. Folgende Zielstellungen werden gegenwärtig in Ansätzen verfolgt:<sup>39</sup>

- (1) Versuche, einzelne Typen von Sprechhandlungen in Form von Bedingungen für die erfolgreiche Ausführung zu charakterisieren.

<sup>37</sup> Die Argumentation für die Verwendung linguistischer Analysetechniken liegt allerdings nicht einfach auf der Hand. AUSTIN bezweifelt ausdrücklich die Notwendigkeit linguistischer Analysetechniken und hebt die Berufung auf die Sprachkenntnis als methodologisch legitim und für Zwecke der philosophischen Sprachanalyse ausreichend hervor. Andere Standpunkte vertreten u. a. C. N. NEW, J. A. FODOR, J. J. KATZ, Z. VENDLER, vgl. die in GREWENDORF/MEGGLE (1974) aufgenommenen Beiträge.

<sup>38</sup> Eine marxistische Kritik an einer auf Sprachanalyse beschränkten Untersuchung philosophischer Fragen wird exemplarisch vorgetragen in EICHHORN (1965).

<sup>39</sup> Ich stütze mich hier auf Hinweise von E. LANG zu der Frage, wie ein spezifisch linguistischer Zugang zur Sprechaktanalyse beschaffen sein muß, vgl. auch LANG/STEINITZ (1978) (im gleichen Band).

- (2) Versuche, Klassifikation für Sprechakttypen zu entwickeln.
- (3) Versuche, sprachliche Konstruktionen im Hinblick darauf zu untersuchen, ob sie zur Markierung von Sprechhandlungen dienen (performativ verwendet werden) oder deskriptiv (konstatierend) verwendet werden.
- (4) Versuche, (1) bis (3) auf der Grundlage sprachlicher Indikatoren darzustellen und nach Möglichkeit zu begründen.

In jedem Falle geht man davon aus, daß es explizite sprachliche Formulierungen gibt, durch die der Sprechhandlungstyp signalisiert und auch sprachlich von anderen Verwendungen (perlokutionäre, Ausdruck von propositionalen Einstellungen) abgehoben wird. Daneben sind aber auch Ausdrücke zu berücksichtigen, die auf performative Äußerungen Bezug nehmen durch Redeerwähnung, Entgegnung im Dialog, indirekte Zitierung, sowie das Verhältnis zwischen ‚direkten‘ und ‚indirekten‘ Sprechakten. Diese Fälle bilden die eigentliche linguistisch-empirische Grundlage der Analyse.

Für die Bestimmung des Verhältnisses zwischen Sprechaktbedingungen und sprachlichen Äußerungen haben SEARLE und AUSTIN entscheidende Grundlagen geschaffen. SEARLE unterscheidet in Anlehnung an AUSTIN drei miteinander verflochtene Arten von Handlungen, die mit dem Vollzug einer Sprechhandlung verbunden sind:<sup>40</sup>

- (1) Der Sprecher äußert ein sprachliches Gebilde, das aus Wörtern und grammatischen Beziehungen einer Sprache besteht (Äußerungsakt).
- (2) Er referiert auf Objekte und prädiziert Ausdrücke über Objekte (propositionale Akte).
- (3) Er vollzieht eine Sprechhandlung, die zu einem bestimmten Handlungstyp gehört. Er stellt z. B. eine Behauptung auf, erteilt einen Befehl, äußert einen Wunsch usw. (illokutionärer Akt).<sup>41</sup>

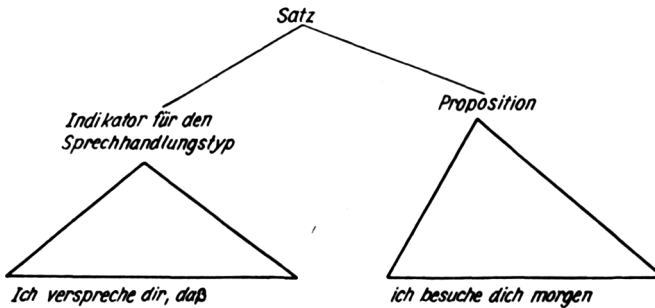
Für die sprachliche Realisierung dieser Aspekte von Sprechhandlungen gilt nach SEARLE: illokutionäre Akte sind stets mit vollständigen Sätzen verbunden. Propositionale Akte hingegen sind mit Satzteilen verknüpft (die Prädikation mit Prädikaten; die Referenz mit Eigennamen, Pronomen und anderen Nominalgruppen). Bei der Analyse der grammatischen Struktur eines Satzes können ferner unterschieden werden: Indikatoren für die Proposition und Indikatoren für die „illokutionäre Kraft“, d. h. für den Sprechhandlungstyp der Äußerung. Jede Äußerung kann danach in einen Teil zerlegt werden, der die Proposition

<sup>40</sup> Vgl. SEARLE (1969), 2. Kap.

<sup>41</sup> Der Terminus „illokutionär“ steht im Zusammenhang mit den Termini „lokutionär“ und „perlokutionär“. Mit diesen Termini bezeichnet Austin eine Dreigliederung, die zu der Searles in folgendem Verhältnis steht.

SEARLE	AUSTIN
— Äußerungsakt	— lokutionärer Akt
— propositionaler Akt	
— illokutionärer Akt	— illokutionärer Akt
—	— perlokutionärer Akt

(einschließlich propositionaler Einstellungen) charakterisiert und in einen Teil, der den Sprechhandlungstyp ausdrückt. Vgl. nachstehende Figur.



Die Analyse des propositionalen Teils eines Satzes stellt Beziehungen zwischen Grammatik und Logik her, die des Sprechakttyps zwischen Grammatik und Kommunikationstheorie.

Aufgabe einer detaillierten Analyse ist es, zu ermitteln, mit welchen sprachlichen Kriterien diese Trennung gestützt werden kann, sowie welche konkreten Ausdrucksmittel eine Sprache zur Verfügung hält, um Sprechhandlungstypen zu markieren. Ein für die Analyse zentraler Fall sind — wie mehrfach betont — Formeln mit performativen Verben wie:

*Ich stelle fest, daß*

*Ich befehle dir + Inf.*

*Ich verspreche dir, { daß }  
{ Inf. }*

Hier wird der Sprechhandlungstyp sprachlich zum Ausdruck gebracht, indem die Art der Handlung angezeigt wird. Mehrere Fragen bleiben in diesem Zusammenhang offen. Z. B.:

- (1) Nicht alle performativen Verben müssen als Indikatoren genau eines Sprechhandlungstyps betrachtet werden. Die Entscheidung hängt von einer genaueren Analyse und einer darauf begründeten Definition von Sprechhandlungstypen ab. Es scheint z. B. zweckmäßig zu sein, Varianten von Sprechhandlungstypen zu unterscheiden. Zum Beispiel können Aufforderungen unterteilt werden in Befehle, Anordnungen, Weisungen, Bitten usw. Einige Ausdrücke sind synonym (*anordnen, anweisen; beglückwünschen, gratulieren*). Ferner ist zu berücksichtigen, daß eine Theorie möglicher Sprechhandlungstypen auch Typen spezifizieren kann, für die es in einer konkreten Einzelsprache kein performatives Verb gibt.
- (2) Der Sprechhandlungstyp muß nicht durch eine Performativformel explizit ausgedrückt werden, in einigen Fällen ist eine PF sogar unmöglich oder unüblich (vgl.: Tadeln, Loben, Drohen, Warnen).<sup>42</sup> Häufig muß er vom Hörer erschlossen werden, d. h. der Hörer muß auf der Grundlage seiner Kenntnisse der Bedingungen für Sprechhandlungstypen, einer Analyse der Satzbedeutung und der Situation, den vom Sprecher gemeinten

<sup>42</sup> Vgl. dazu WUNDERLICH (1972).

Sprechakttyp erschließen. Der Satz z. B. *Dort steht eine Laterne* kann eine Feststellung oder eine Warnung sein. Welche der Möglichkeiten zutrifft, geht aus der Situation hervor. Einige Probleme, die mit der Rekonstruktion der Sprecherabsicht durch den Hörer verbunden sind, werden weiter unten diskutiert.

Die Analyse eines Satzes in eine Proposition und in eine Charakterisierung der Mittel, die den Sprechhandlungstyp der Äußerung bestimmen, darf nicht so gedeutet werden, daß damit im Hinblick auf die Grammatik eine strenge Grenzziehung postuliert wird, die zu völlig unabhängigen Analysen führen würde. Dagegen sprechen mindestens zwei Gründe:

- (1) Die sprachlichen Mittel zur Charakterisierung von Sprechhandlungstypen sind selbst einer grammatischen Analyse zu unterwerfen. Sie befolgen die Bedingungen der semantischen, lexikalischen, syntaktischen, morphologischen und phonetischen Repräsentation. Die Unterschiede zu anderen Ausdrücken bestehen insbesondere in der Funktion performative statt deskriptive Verwendung zu signalisieren.
- (2) Die mit der Charakterisierung von Sprechhandlungstypen verbundenen semantischen Merkmalsstrukturen legen Bedingungen für die Semantik des propositionalen Teils eines Satzes fest. Zum Beispiel kann man nur eine zukünftige Handlung versprechen. Vgl. den abweichenden Satz:

*\*Ich verspreche dir, daß ich gestern bei dir zu Besuch war.*

Die versprochene Handlung muß ferner vom Hörer gewünscht werden bzw. der Sprecher muß zumindest annehmen, daß sie vom Hörer gewünscht wird. Vgl. dazu:

*\*Ich verspreche dir, daß ich dich weiterhin quälen werde.*

Dies ist unter normalen Umständen kein Versprechen, sondern höchstens eine perfide Drohung. Die versprochene Handlung muß darüber hinaus als ausführbar gelten. Vgl.

*\*Ich verspreche dir, daß ich dir morgen den Mond herunterhole.*

Durch die semantischen Bestimmungsstücke der Ausdrücke für Sprechhandlungstypen sind somit Bedingungen für die Struktur des propositionalen Teils einer Äußerung festgelegt, deren Verletzung sich als semantische Abweichung auswirkt.

Wenn diese Überlegungen richtig sind, so folgt daraus, daß die Fähigkeit von Sprechern/Hörern, den Sprechhandlungstyp einer sprachlichen Äußerung auf der Basis von Regeln auszudrücken und zu rekonstruieren, ein Aspekt der sprachlichen Kompetenz ist. Sprachliche Kompetenz erhält dann aber einen wesentlich erweiterten Inhalt gegenüber dem von CHOMSKY betrachteten Bereich von Erscheinungen: Sätze äußern und verstehen heißt dann nämlich, komplizierte Sprechhandlungen auf der Grundlage von Regeln zu vollziehen, wobei diese Regeln nicht nur grammatische Eigenschaften einschließen, die man auf der Grundlage von isolierten Sätzen untersuchen kann, sondern auch solche, die mit der kommunikativen Funktion der Äußerung verknüpft sind. Wenn ein Sprecher einen Satz

äußert, so vollzieht er eine Sprechhandlung, indem er u. a. auch Regeln für die Konstituierung solcher Handlungen in Abhängigkeit von kommunikativen Bedingungen befolgt. Umgekehrt ist der Hörer in der Lage, die mit der Äußerung verbundene Absicht des Sprechers zu rekonstruieren, weil er sich ebenfalls auf entsprechende Regeln beziehen kann. Die Charakterisierung von Sprechhandlungstypen beschreibt mithin nicht die Sprecherrolle, sondern die zu ermittelnden Regeln gelten unabhängig von Sprecher- oder Hörerrolle; anders ausgedrückt, sowohl der Sprecher als der Hörer nehmen Bezug auf die Regeln, wenn sie Strategien für ihr Verhalten in der Kommunikation entwickeln und exekutieren.

Vom Hörerstandpunkt aus betrachtet ist ein komplizierter Performanzmechanismus anzunehmen, der Strategien enthalten muß, mit deren Hilfe das vom Sprecher mit einer Äußerung Gemeinte erschlossen wird. Der Hörer stützt sich dabei auf eine linguistische Analyse der Bedeutung der sprachlichen Äußerung, speziell auch auf seine Kenntnisse der Bedingungen für Sprechhandlungstypen sowie auf Kenntnisse, die es ihm ermöglichen, die Redesituation nach verschiedenen Parametern zu analysieren und auf seine Sprachkenntnisse zu beziehen. Die Erschließung der Sprecherabsicht kann unterschiedliche Schwierigkeitsgrade zu bewältigen haben. Es versteht sich: je expliziter die Absicht sprachlich ausgedrückt ist, um so einfacher ist ihre Rekonstruktion durch den Hörer. Nun scheint es aber sinnvoll zu sein, ein allgemeines Prinzip der normalen Kommunikation anzunehmen, das Ausführlichkeit und Verständlichkeit von Äußerungen in Bezug setzt. Dieses Prinzip könnte etwa wie folgt formuliert werden:

Gestalte deine Äußerung nicht länger als es die Verständlichkeit deiner Mitteilungsabsicht erfordert.<sup>43</sup>

Mit der Annahme eines solchen Kommunikationspostulats könnte man erklären, weshalb der Sprechhandlungstyp nicht in allen Fällen explizit ausgedrückt werden muß. Häufig ist die Situation und der gemeinsame Kenntnis- und Einstellungsbesitz so klar, daß eine explizite Markierung des Sprechhandlungstyps redundant wäre. Wenn ein Offizier im Dienst an einen Untergebenen eine Aufforderung richtet, so ist das auf Grund geltender Normen ein Befehl. Er muß nicht ausdrücklich sagen: *Ich befehle ihnen, das und das zu tun.*

Man darf davon ausgehen, daß der Sprecher in seinem Handlungsplan die Hörerrolle und die Persönlichkeit seines konkreten Partners antizipiert und auf dieser Grundlage auch den Grad der Explizitheit seiner sprachlichen Äußerung vorherbestimmt. Damit ist natürlich ein großer Ermessensspielraum gegeben und die optimale Handhabung des angenommenen Kommunikationspostulats hängt von den individuellen Fähigkeiten der Sprecher ab. In der Praxis ergeben sich aus der Anwendung des Postulats sicher beträchtliche Quellen für kommunikative Mißverständnisse.

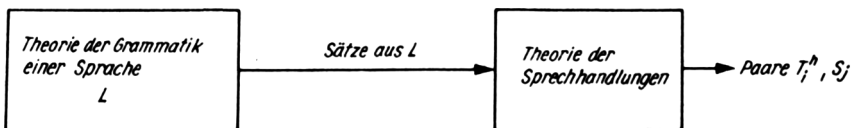
Die explizite sprachliche Markierung des Sprechhandlungstyps durch eine Performativformel kann in gewissem Sinne als ein Sonderfall der Verwendung von Sprache betrachtet werden, der dadurch charakterisiert ist, daß die mit einer Äußerung verbundene Handlungsart ausdrücklich markiert wird. Eine solche ausdrückliche Markierung der Funktion einer Äußerung ist offensichtlich nur unter bestimmten Umständen sinnvoll, dann nämlich, wenn Mißverständnisse oder alternative Interpretationsmöglichkeiten ausdrücklich ausgeschlossen bzw. wenn die mit einem Sprechhandlungstyp verbundenen Normen, insbesondere Verpflichtungen, betont werden sollen. Die Kenntnis der Beziehungen zwischen Sprech-

<sup>43</sup> Solche Konversationsmaximen diskutiert GRICE (1968). Vgl. dazu auch WUNDERLICH (1974, 329).

handlungstypen und Äußerungstypen ist also nicht an Performativformeln gebunden, im Gegenteil, Performativformeln sind nur eine unter besonderen Umständen legitimierte sprachliche Wiedergabe solcher Kenntnisse. Eine Analyse, die jedem Satz eine explizite Performativformel voranstellt, die zuerst syntaktisch entwickelt wird, um dann eliminiert zu werden, erweist sich in Anbetracht dieser Überlegungen als inadäquat.<sup>44</sup> Geeigneter scheint eine Analyse zu sein, die die zur Charakterisierung des Sprechhandlungstyps benötigten Informationen in Form einer abstrakten, noch nicht mit syntaktischen Mitteln der zu analysierenden Sprache verbundenen Repräsentation bereitstellt. Es handelt sich dabei um eine semantische Repräsentation des Sprechhandlungstyps, die sehr wahrscheinlich mit den gleichen Mitteln auskommt, wie sie zur Repräsentation anderer semantischer Strukturen benötigt werden. (Vgl. die Analyse im letzten Kapitel dieser Arbeit.) Die semantische Repräsentation eines Sprechhandlungstyps legt zugleich Bedingungen für die semantische (und z. T. auch syntaktische) Struktur von Äußerungen fest, die zum Vollzug von Sprechhandlungen des betreffenden Typs geeignet sind. Am Beispiel von Versprechen haben wir dies zu illustrieren versucht. Es sind nun, ausgehend von diesen empirischen Voraussetzungen, zwei Möglichkeiten, den Zusammenhang mit der Grammatiktheorie zu bestimmen, näher zu betrachten:

### Modell I

Man geht von einer Unterscheidung zwischen einer Theorie, die mögliche Sprechhandlungstypen charakterisiert, und einer Theorie, die mögliche korrekte Sätze einer Sprache unabhängig von ihrer Sprechhandlungsfunktion determiniert, aus. Das Verhältnis zwischen beiden Theorien könnte dann als Abbildung der Menge aller durch die Grammatiktheorie einer Sprache determinierten möglichen Sätze auf Sprechhandlungstypen dargestellt werden, so daß für jeden Satz bestimmt werden kann, mit welchen Sprechhandlungstypen er verträglich ist.



wobei:

$T_i^h \in \mathfrak{T}^h$  (= Menge aller durch die Sprechhandlungstheorie spezifizierten Sprechhandlungstypen),  
 $S_j \in L$  (= Menge aller Sätze einer Sprache  $L$ ).

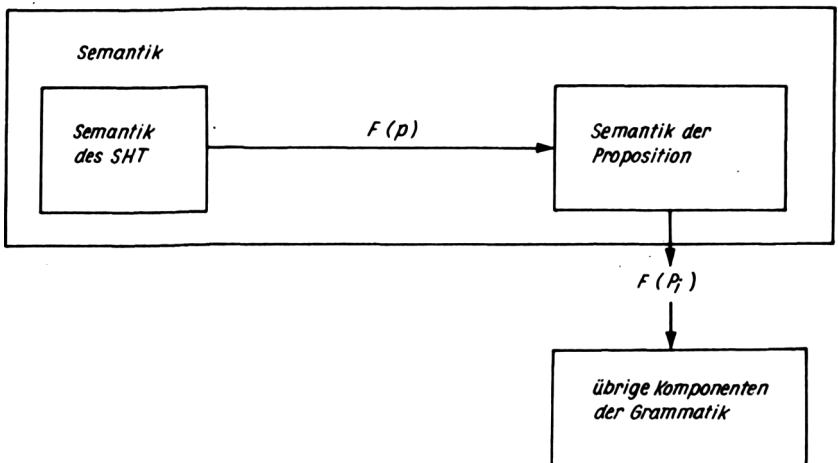
Eine solche Darstellung der Beziehungen zwischen Sätzen und Sprechhandlungstypen scheint auf den ersten Blick sehr plausibel zu sein. Sätze werden zunächst durch die Grammatiktheorie nur in bezug auf die Äußerungsstruktur charakterisiert. Durch die mit der

<sup>44</sup> Das bedeutet zugleich, daß die Annahme einer syntaktischen Tiefenstruktur, die die Basis für eine semantische Interpretation bildet, zu der u. a. auch eine semantische Charakterisierung des Sprechhandlungstyps gehört, unangemessen ist. Eine solche Annahme diskutiert Ross (1970).

Repräsentation von Sprechhandlungstypen verbundenen Selektionskriterien für Äußerungen ist ein Schema gegeben, das es erlaubt, alle zum Vollzug eines Sprechhandlungstyps aus  $\mathcal{T}^h$  geeigneten Sätze aus  $L$  auszufiltern. Diese Vorstellung scheint — obwohl sie an keiner Stelle ausführlicher diskutiert wird — eine Voraussetzung aller bisherigen Grammatiktheorien zu sein. Sie konfrontiert uns jedoch mit folgender Problemsituation: Der Lösungsweg wäre zweifellos gut geeignet, das Verhältnis zwischen Sprechakttypen und Aussagesätzen zu charakterisieren. Viele Sprachen enthalten aber Mittel der Äußerungsstruktur, um Aussagen, Fragen, Aufforderungen zu differenzieren. Entsprechende Mittel sind nur auf dem Hintergrund einer Sprechhandlungstheorie zu erklären, es handelt sich um Möglichkeiten, für die Kommunikation offensichtlich zentrale Sprechhandlungstypen mit Mitteln der Äußerungsstruktur hervorzuheben. In der Grammatik selbst fänden entsprechende Kategorien keine Erklärung. Damit könnte man sich noch zufrieden geben. Komplizierter wird es aber, wenn die Performativformeln berücksichtigt werden; was zweifellos notwendig ist, denn es geht um Ausdrücke, die Komponenten von Äußerungsstrukturen sein können. Ihre Einbeziehung in die grammatische, insbesondere auch semantische Strukturanalyse wirft aber genau die Probleme auf, die sich im Rahmen von Sprechhandlungsanalysen ergeben. Es scheint deshalb zweckmäßig zu sein, ein zweites Modell für die Bestimmung des Verhältnisses zwischen Äußerungsstrukturen und Sprechhandlungstypen anzunehmen.

## Modell 2

In diesem Modell wird innerhalb der semantischen Komponente der Grammatik einer Sprache eine Unterscheidung zwischen Semantik des Sprechhandlungstyps und Semantik der Proposition angenommen.<sup>45</sup> Jede Repräsentation für einen Sprechhandlungstyp hat die grundsätzliche Form:  $F(p)$ , wobei  $F$  die Merkmale angibt, die den Sprechhandlungstyp kennzeichnen und  $p$  eine Variable für eine Proposition ist. Eine Spezifizierung von  $F$  muß



<sup>45</sup> Wir folgen hier der Gliederung von SEARLE, die allerdings die Besonderheiten, die mit propositionalen Einstellungen, Tempus, Modus, Quantifikation verbunden sind, außer acht läßt.



Erfüllungsbedingungen vorsehen, die angeben, welche der möglichen Propositionen für  $p$  substituiert werden können. Eine durch Variableneinsetzung entstehende Repräsentation der Form  $F(P_i)$  bildet dann die semantische Ausgangsbasis für alle übrigen Komponenten der Grammatik, die eine geeignete Äußerungsstruktur herleiten, wobei die Verbalisierung von  $F$  als fakultativ zu betrachten ist.

Diese Grundvorstellung liegt den Gedanken dieser Arbeit zugrunde. Sie bezieht die Sprechhandlungsproblematik in die Grammatik ein, soweit sie in der semantischen und syntaktischen Charakterisierung von Äußerungen eine Rolle spielt.

## 9. Semantische Relationen zwischen Sprechhandlungstypen

Probleme der Charakterisierung von Sprechhandlungen wurden bisher unter zwei Voraussetzungen diskutiert: 1. man ging von Sätzen als Äußerungseinheiten aus, und 2. es wurde angenommen, daß jeder in einer konkreten Redesituation geäußerte Satz zu genau einem Typ von Sprechhandlungen gehört. Beide Voraussetzungen werfen eine Fülle von Problemen auf. Die erste Voraussetzung läßt die Frage offen, ob die Charakterisierung des Handlungstyps nicht über den Satzrahmen hinausreicht, so daß sie sich auch auf Äußerungen beziehen kann, die Satzfolgen sind. Ich halte das für sehr wahrscheinlich, denn Sprechhandlungen sind Einheiten der Kommunikation. Einheiten der Kommunikation müssen aber nicht notwendig mit Sätzen zusammenfallen. Ich möchte auf diese sehr interessante Problematik nicht näher eingehen, will aber dennoch ein Beispiel geben: Man stelle sich vor, daß in einer bestimmten Situation folgende Äußerung getan wird:

*Dort liegt ein Apfel. Siehst du ihn? Gib ihn mir her!*

Mir scheint, daß man sich nicht mit einer Analyse zufrieden geben kann, die nur besagt, daß hier eine einfache Verkettung von einer Aussage, einer Frage und einer Aufforderung vorliegt. Tatsächlich muß man wohl den dominierenden Charakter der Aufforderung herausstellen, ihr sind die Aussage und die Frage untergeordnet, denn sie bereiten nur die Aufforderung vor.

Ferner schließt sich hier die Frage an, welches Verhältnis zwischen Sprechhandlungstypen und kommunikativen Funktionen von Texten besteht, wie z. B. Situationsschilderung, Bericht über ein Ereignis, Beweis einer Behauptung, Formulierung eines Problems, politische Argumentation usw. Nach meiner Auffassung sind Sprechhandlungstypen Kategorien für elementare Einheiten, auf deren Grundlage komplexere Texttypen charakterisierbar sind.<sup>46</sup> Neben solchen Dominanzbeziehungen ist mit einer anderen Art von Beziehungen zwischen Sprechakttypen zu rechnen. Es gibt zahlreiche Beispiele dafür, daß eine Äußerung etwa der Form nach eine Frage, der Absicht nach aber eine Aufforderung ist:

*Können Sie mir sagen, wie spät es ist?*

oder der Form nach eine Frage, der Absicht nach eine Drohung usw.

<sup>46</sup> Mit komplexeren Texttypen (Kommunikationsplänen) befassen sich SCHMIDT/HARNISCH (1974). Die Beziehung solcher Kommunikationspläne zu Sprechakttypen bleibt jedoch unklar.

*Habe ich dir nicht schon hundertmal gesagt, du sollst mich in Ruhe lassen?*

Stellen wir uns z. B. folgende Situation vor. Meine Absicht ist es, meine 8jährige Tochter dazu zu bewegen, schlafen zu gehen. Die einfachste Lösung wäre eine Äußerung in der Form einer Aufforderung. Es stehen mir jedoch zahlreiche Möglichkeiten zur Wahl. Ich will einige andeuten: Ich kann auf die direkteste Weise sagen:

*Geh doch jetzt schlafen!*

Hier stehen mir zahlreiche Möglichkeiten der emotionalen Nuancierung durch suprasegmentale Mittel, Wortwahl und Gestaltung des propositionalen Teils zur Verfügung. Eine schärfere Formulierung wäre z. B.:

*Geh jetzt endlich schlafen!*

Dabei wird nicht väterliches Verständnis, sondern väterliche Autorität ins Spiel gebracht, was natürlich den Erfolg nicht garantieren muß.

Ich kann allerdings nicht jede Form des Aufforderns ohne weiteres verwenden. Z. B. ist ein expliziter Befehl ungewöhnlich,

*Ich befehle dir, jetzt schlafen zu gehen.*

weil in diesem Falle eine für das Erteilen von Befehlen zuständige Institution einfach auf das Vater-Kind-Verhältnis übertragen würde.

Neben Formen der Aufforderung kann ich nun aber auch Fragen verwenden:

*Hatten wir nicht ausgemacht, daß du um acht Uhr schlafen gehst?*

*Wolltest du nicht um acht Uhr schlafen gehen?*

Daß es sich hier nicht einfach um ja/nein-Fragen handelt, wird unmittelbar klar, wenn wir uns folgendes vergegenwärtigen. Würde meine Tochter mit *ja* antworten, aber völlig unbewegt sitzen bleiben, so wäre das eine Frechheit. Tatsächlich wird in diesem Falle auch nicht nur eine Frage gestellt, sondern es wird an ein Versprechen appelliert, mit dem eine Verpflichtung zu etwas verbunden ist. Die Frage ist auch nur eine Scheinfrage, da die Antwort *nein* als Möglichkeit praktisch ausgeschlossen ist, wenn die in der Frage enthaltene Proposition wahr ist. Die mit einer Aufforderung verbundene Absicht, jemanden zu einer Handlung zu bewegen, kann also auch über die Erinnerung an ein Versprechen erreicht werden, mit dem sich der Hörer zu der Handlung verpflichtet hat. Die Erinnerung an ein Versprechen ist offenbar äquivalent mit einer Aufforderung.

Eine weitere Möglichkeit, die Wirkung einer Aufforderung zu erzielen, ist die, im Hörer durch eine Sprechhandlung die innere Bereitschaft zu der gewünschten Handlung aufzubauen. Das kann durch ein Versprechen erfolgen, das an eine Bedingung geknüpft ist.

*Wenn du jetzt schlafen gehst, bekommst du noch ein Stück Schokolade.*

Weitere Möglichkeiten wie:

*Alle vernünftigen Kinder gehen um 8 Uhr schlafen.*

*Ich bin sicher, daß du in fünf Minuten im Bett liegst.*

sind auf ähnliche Weise zu erklären. Das Prinzip besteht darin, daß durch die Verwendung eines Sprechhandlungstyps gedankliche Operationen ausgelöst werden, die die Absicht eines anderen Typs herausstellen. Eine systematische Untersuchung solcher Äquivalenzverhältnisse kann wesentliche Züge des Systems von Sprechhandlungstypen aufdecken.

## 10. Der linguistische Aspekt von Sprechhandlungen

Die vorangegangenen Überlegungen gingen davon aus, daß das Erkennen der Sprechersabsicht eine wichtige Bedingung für den Erfolg einer Sprechhandlung ist. Die soeben diskutierte Problematik der Äquivalenzbeziehung zwischen Sprechhandlungstypen macht deutlich, daß die Mitteilung und Entschlüsselung der Absicht mit komplizierten Operationen verbunden sein kann. Das Erkennen der Absicht des Sprechers ist aber nur eine notwendige, keine hinreichende Bedingung für den Erfolg von Sprechhandlungen. Wenn der Hörer die Absicht verstanden hat, so steht es ihm frei, die gewünschte Reaktion tatsächlich auszuführen. Wenn ich jemanden auffordere, etwas zu tun, so muß er das nicht tun, selbst wenn es sich um eine korrekte Weisung handelt. Natürlich wird er seine Weigerung von einer Einschätzung der Konsequenzen abhängig machen. Er ist also in seinem Handlungsspielraum in jedem Fall an geltende gesellschaftliche Bedingungen gebunden. Das ist jedoch eine andere Fragestellung. Generell muß man in bezug auf den Erfolg von Sprechhandlungen — wie bereits weiter vorn ausführlicher diskutiert — folgende Unterscheidung treffen:

- (1) Eine Sprechhandlung ist in dem Sinne erfolgreich, daß der Hörer die Absicht des Sprechers erkennt (z. B. eine Aufforderung als Wunsch des Sprechers erkennt, der Hörer möge eine Handlung ausführen).
- (2) Sie ist in dem Sinne erfolgreich, daß der Hörer in der mit der Absicht verbundenen Weise reagiert (z. B. eine Aufforderung befolgt).

Die erwartete Reaktion auf bestimmte Sprechhandlungen kann in einer Sprache ebenfalls durch Verben oder äquivalente Mittel ausgedrückt werden. Häufig gibt es auch Verben, die eine Weigerung, die erwartete Reaktion zu vollziehen, darstellen. Vgl. folgende Beispiele:

<i>fragen</i>	—	<i>antworten</i>
<i>mitteilen</i>	—	<i>zur Kenntnis nehmen; bezweifeln</i>
<i>behaupten</i>	—	<i>akzeptieren; widersprechen</i>
<i>befehlen</i>	—	<i>gehorsamen; sich weigern</i>

Eine genauere Untersuchung solcher Paare verdeutlicht die Verflechtung von Sprechhandlungen mit Arten von Reaktionen bzw. Handlungen anderer Personen. Es sind z. B. folgende Fälle zu unterscheiden:

- (1) die erwartete Reaktion ist nicht sprachlicher Natur bzw. nicht notwendig sprachlicher Natur:
- |                    |   |   |
|--------------------|---|---|
| <i>beauftragen</i> | — | <i>Auftrag ausführen</i>                  |
| <i>befehlen</i>    | — | <i>gehorschen</i>                         |
| <i>versprechen</i> | — | <i>sich auf das Versprechen verlassen</i> |
| <i>berichten</i>   | — | <i>glauben</i>                            |
| <i>raten</i>       | — | <i>Rat befolgen</i>                       |
- (2) die erwartete Reaktion ist eine Sprechhandlung:
- |                     |   |                  |
|---------------------|---|------------------|
| <i>fragen</i>       | — | <i>antworten</i> |
| <i>beschuldigen</i> | — | <i>zugeben</i>   |
| <i>um Erlaubnis</i> | — | <i>erlauben</i>  |
| <i>bitten</i>       |   |                  |
- (3) die Sprechhandlung selbst ist eine Reaktion auf eine vorausgehende Handlung:  
*X tut etwas* — Sprecher lobt, verurteilt, kritisiert, dankt *X* dafür.

Die oben angeführte Zweiteilung der Bedingungen für erfolgreiche Sprechhandlungen ermöglicht eine Aufgabenteilung zwischen Sprachwissenschaft und anderen Wissenschaften bei der Untersuchung von Sprechakten. Mit den Faktoren, die das Mitteilen und Erkennen der Sprecherabsicht prinzipiell ermöglichen, befaßt sich die Linguistik. Die Frage, wie der Hörer auf die Absicht reagiert, gehört nicht mehr in den Bereich linguistischer Untersuchungen.

Die hier vertretene These besagt, daß das Erkennen der Sprecherabsicht auf der Grundlage der sprachlichen Kompetenz möglich ist, während die Befolgung der Sprecherabsicht nicht von sprachlichen Faktoren abhängt, sondern auf Entscheidungen oder Reaktionen im Rahmen sozialer und psychologischer Bedingungen beruht. Sprachliche Handlungen sind hier direkt mit nicht sprachlichen Bedingungen für gesellschaftliches Handeln und Verhalten verbunden. Die Sprachwissenschaft kann aber nur einen spezifischen Aspekt sprachlicher Handlungen untersuchen, nämlich denjenigen, der auf der Beherrschung von Bedingungen für die Bildung und das Verständnis sprachlicher Äußerungen beruht.

Sprechhandlungen können linguistisch zunächst unter dem Gesichtspunkt ihrer auf sprachlichen Regeln beruhenden Voraussetzungen untersucht werden. Um sie als Handlungen im Rahmen umfassender Handlungen und Handlungssysteme zu studieren, reichen linguistische Fragestellungen nicht aus. Es zeigt sich jedoch, daß auch die linguistische Formulierung von Bedingungen für Sprechhandlungstypen auf nichtsprachliche Handlungen, soziale Verhältnisse sowie Bewußtseinserscheinungen wie Einstellungen, Wertungen, Handlungsdispositionen usw. Bezug nehmen muß. Hier eröffnet sich eine interessante Perspektive u. a. für die Beziehung zwischen Linguistik und Sozialpsychologie.

## 11. Skizze einer Analyse des Typs ‚Aufforderung‘

Nach einem Vorschlag von SEARLE kann die Analyse von Sprechhandlungstypen in Form einer Ermittlung der Bedingungen für den erfolgreichen Vollzug bestimmter Sprechhandlungen durchgeführt werden. SEARLE hat selbst durch die Untersuchung des Typs ‚Ver-

sprechen“ ein Muster für Sprechhandlungsanalysen geschaffen. Die Bedingungen bilden dann die Grundlage für die Aufstellung von Regeln für den Gebrauch von sprachlichen Indikatoren für die „illokutionäre Kraft“ des Typs Versprechen. Wie man von einer Charakterisierung der Bedingungen für Sprechhandlungstypen zur Formulierung von Regeln gelangt, die die Beziehungen zwischen entsprechenden Situationen und der Struktur sprachlicher Äußerungen darstellen, bleibt bei SEARLE völlig offen. Er diskutiert diese für den Sprachwissenschaftler zentrale Frage in einer bis zur Trivialität verkürzten Vereinfachung.<sup>47</sup>

SEARLE führt die Bedingungen zwar in einer bestimmten Reihenfolge an, diese scheint jedoch willkürlich zu sein. Postuliert wird nur, daß alle Bedingungen für einen Typ erfüllt sein müssen, damit eine Sprechhandlung als Exemplar eines bestimmten Typs gelten kann. Darüber hinaus wird allerdings eine Klassifizierung der Bedingungen vorgenommen nach:<sup>48</sup>

- (1) generellen Bedingungen: Das sind die Bedingungen, die grundsätzlich für normale Kommunikation gelten.
- (2) Bedingungen für den propositionalen Gehalt: Das sind Bedingungen für den Inhalt der Proposition. Bei Versprechen wird z. B. die Charakterisierung einer zukünftigen Handlung verlangt.
- (3) Vorbereitungsbedingungen: Beziehen sich auf Voraussetzungen bestimmter Art, u. a. im Hinblick auf Kenntnisse, Fähigkeiten, Haltungen des Hörers. Bei Versprechen muß der Hörer die angekündigte Handlung des Sprechers wünschen und der Sprecher muß annehmen, daß der Hörer diese Handlung wünscht. Die Handlung darf nicht selbstverständlich sein.
- (4) Aufrichtigkeitsbedingungen: Diese besagen etwas über den psychologischen Zustand des Sprechers, den er durch den Vollzug des Sprechaktes ausdrückt. Versprechen, geloben, drohen (daß *A*) ist ein Ausdruck der ehrlichen Bereitschaft (*A* zu tun); behaupten, bestätigen, feststellen (daß *p*) ist ein Ausdruck der Annahme (daß *p*).
- (5) Wesentliche Bedingung: Sie hält fest, was wirklich gesagt wird. Zum Beispiel ist die wesentliche Bedingung für ein Versprechen, daß der Sprecher zu erkennen geben will, daß er zur Übernahme einer Verpflichtung bereit ist. Ein Befehl ist an die wesentliche Bedingung geknüpft, daß der Sprecher das Ziel verfolgt, den Hörer zu einer Handlung zu bewegen. Die wesentliche Bedingung für eine Behauptung ist, daß die Proposition als Darstellung eines Sachverhalts gilt, für einen Gruß, daß die Äußerung als Höflichkeitsgeste gegenüber dem Hörer gilt.

Mir scheint, daß die wesentliche Bedingung eine zentrale, d. h. organisierende Rolle in dem Bedingungsgefüge spielt. Das soll am Beispiel von Aufforderungen näher gezeigt werden. Aufforderungen sind Handlungen, durch die der Sprecher bewirken möchte, daß der angesprochene Hörer (nicht notwendig eine einzige Person) eine bestimmte Handlung

<sup>47</sup> Vgl. SEARLE (1969), 3. Kap.

<sup>48</sup> Vgl. zu dieser Fragestellung auch FRASER (1974, 439).

ausführt. Diese mit einer Aufforderung verbundene Absicht läßt sich in folgender Weise darstellen:

$$Int (s, Eff (s, Ex (h, A)))$$

wobei:

- Int* = Absicht (Intention), zweistellige Relation  
*Eff* = Bewirken (affizieren), zweistellige Relation  
*Ex* = Ausführung (exekutieren), zweistellige Relation  
*A* = Handlung (Aktion)  
*s* = Sprecher  
*h* = Hörer (ein oder mehrere)

Wir verwenden diese prädikatenlogische Schreibweise zunächst nur zur Illustration. Es ist jedoch zu erwarten, daß eine systematische Anwendung prädikatenlogischer Mittel die Analyse wesentlich zu verfeinern vermag, ebenso wie das für andere semantische Fragestellungen der Fall ist.

Diese allgemeine Charakterisierung von Aufforderungen entspricht offensichtlich der wesentlichen Bedingung von SEARLE. Alle anderen Bedingungen können bei genauer Betrachtung als Voraussetzungen behandelt werden, die mit der wesentlichen Bedingung bzw. Teilen ihrer Formulierung gegeben sein müssen.

1. Bewirken, daß jemand eine Handlung ausführt, setzt voraus, (a) daß die Handlung noch nicht vollzogen ist, daß es um eine zukünftige Handlung geht, (b) daß es möglich ist, daß der Hörer die Handlung ausführt, (c) daß der Hörer die Absicht erkennt.
2. Wenn jemand beabsichtigt, zu erreichen, daß ein anderer eine bestimmte Handlung ausführt, so sind damit folgende Voraussetzungen verbunden: (a) er muß Grund zu der Annahme haben, daß die Möglichkeit besteht, daß der Hörer die Handlung ausführt, (b) es darf nicht selbstverständlich sein, daß der Hörer die Handlung auch ohne Aufforderung durchführen würde, (c) es entspricht einem ehrlichen Wunsch des Sprechers, daß der Hörer die Handlung ausführt.

Diese verbale Formulierung läßt sich in folgender Weise durch Bedeutungspostulate wiedergeben:

1.  $Eff (s, Ex (h, A)) \rightarrow$ 
  - (a) *Fut* (*A*)
  - (b) *Poss* (*Ex* (*h*, *A*))
  - (c) *Erk* (*h*, *Int* (*s*, *Ex* (*h*, *A*)))
2.  $Int (s, Eff (s, Ex (h, A))) \rightarrow$ 
  - (a) *Hyp* (*s*, *Poss* (*Ex* (*h*, *A*)))
  - (b) *Ev* (*s*, (*Ex* (*h*, *A*)))
  - (c) *Wunsch* (*s*, *Ex* (*h*, *A*))

wobei:

- Hyp* = zweistellige Relation *X* macht Annahme, daß *Y* (Hypothese)  
*Ev* = zweistellige Relation *X* hält für evident *Y*  
*Wunsch* = zweistellige Relation *X* wünscht *Y*  
*Erk* = zweistellige Relation *X* erkennt *Y*

In dieser Analyse, die keinen Anspruch auf Präzision und Vollständigkeit erhebt, entspricht 1 (a) SEARLES Bedingung für den propositionalen Gehalt, 1 (b), 2 (a) und 2 (b) sind Vorbereitungsbedingungen, 2 (c) ist die Aufrichtigkeitsbedingung und 1 (c) ist die generelle Bedingung für Sprechakte, wonach der Erfolg davon abhängt, ob der Hörer die Absicht des Sprechers erkennt. Im vorliegenden Falle besagt die Implikation, daß „bewirken, daß der Hörer eine Handlung ausführt“ das Erkennen einer entsprechenden Intention des Sprechers einschließt. „Bewirken“ wird damit in einem speziellen, auf Sprechhandlungen bezogenen Sinne verwendet.

Mir scheint diese Analyse besser geeignet zu sein, das auszudrücken, was mit der Bedingung des Erkennens der Sprecherabsicht durch den Hörer gemeint ist. Die Sprecherabsicht ist im vorliegenden Fall charakterisiert als „Bewirken, daß der Hörer eine Handlung ausführt“. Das Bewirken dieses Ziels ist in Sprechhandlungen aber mit dem Erkennen der Sprecherabsicht verbunden. Dieses Wissen gehört zu den generellen Voraussetzungen für die Durchführung von Sprechhandlungen und braucht nicht als Bestandteil einer Charakterisierung des Begriffs „Absicht“ eingeführt zu werden. Deshalb halte ich eine Bedingung der Form:

$$Int (s, Erk (h, Int (s, Eff (s, Ex (h, A))))))$$

für überflüssig.

Die hier skizzierte allgemeine Charakterisierung von Aufforderungen muß sich im Hinblick auf andere Sprechakttypen vor allem durch die wesentliche Bedingung unterscheiden. Sie kann aber noch weiter spezifiziert werden, mit dem Ziel, Arten von Aufforderungen darzustellen. Dabei wird deutlich, daß weitere Faktoren, die mit sprachlichem Handeln grundsätzlich verbunden sind, eine Rolle spielen können.

Aufforderungen können untergliedert werden:

- (1) nach ihrer Gültigkeit in bestimmten gesellschaftlichen Teilbereichen, in bestimmten sozialen Institutionen,
- (2) nach der Einschätzung des Interesses und der Einstellungen des Hörers bezüglich der von ihm erwarteten Handlung sowie nach dem Grad des Interesses des Sprechers an der Handlung.

So gibt es z. B. eine Reihe von Aufforderungsarten, die an die Kommunikation in bestimmten gesellschaftlichen Bereichen gebunden sind und für die es spezifische sprachliche Mittel gibt:

*befehlen, anweisen, beauftragen, festlegen, bestimmen.*

Für die Verwendung dieser Verben in Performativformeln gelten neben den generellen Bedingungen für Aufforderungen folgende Arten von Zusatzbedingungen:

B.1.: die Sprechhandlung erfolgt in jeweils festgelegten gesellschaftlichen Institutionen. Befehle werden beim Militär oder in ähnlich organisierten Institutionen erteilt, Anweisungen im Verwaltungsbereich und Beauftragungen z. B. im Rahmen von Betrieben. Eine Verwendung entsprechender sprachlicher Formen in anderen Bereichen ist eine distiktive Abweichung (die zur Erzielung besonderer Effekte benutzt werden kann).

B.2.: In diesen Institutionen gelten bestimmte Rollenbeziehungen, die einen Modus für das Erteilen und Befolgen von Aufforderungen festlegen. Der Sprecher steht z. B. gegenüber dem Hörer in einer Beziehung der sozialen Überordnung. Aus der Festlegung von Funktionen ergeben sich Aufgabenbereiche, die auch in bestimmter Weise einen Rahmen für zumutbare Aufforderungen abstecken. Es wäre eine interessante Aufgabe, die allerdings weit über den linguistischen Aspekt hinausreicht, die konkreten Bedingungen für Aufforderungen etwa in einem sozialistischen und in einem kapitalistischen Betrieb zu untersuchen.

Eine zweite Untergruppe von Aufforderungen werden mit performativen Verben gebildet wie:

*verlangen, ersuchen, fordern.*

Diese Gruppe ist dadurch charakterisiert, daß der Sprecher eine geringe Bereitschaft des Hörers zu der gewünschten Handlung voraussetzt (z. B. auf Grund einer negativen Einstellung zu der Handlung). Der Sprecher geht aber davon aus, daß bestimmte geltende Normen den Hörer zu der Handlung verpflichten (moralische Normen, Verpflichtungen, die jemand auf Grund des Akzeptierens von Rollenbeziehungen eingegangen ist). Der Sprecher hat selbst ein großes persönliches oder rollenbedingtes Interesse am Zustandekommen der Handlung.

Eine dritte Untergruppe bilden die durch folgende Verben charakterisierten Sprechhandlungen:

*bitten, wünschen, flehen, beschwören.*

In diesen Fällen ist der Hörer nicht durch soziale Rollenbeziehungen verpflichtet, die Handlung durchzuführen. Eine Weigerung hätte nicht die mit der Verletzung von solchen Beziehungen verbundenen Konsequenzen. Der Sprecher bringt zum Ausdruck, daß ihm persönlich viel an der Ausführung der Handlung durch den Hörer gelegen ist und daß dieser ihm einen Gefallen tun würde.

Für die genauere Subklassifizierung von Aufforderungen spielen also Faktoren eine Rolle wie:

- Bezugnahme auf moralische Normen oder Verpflichtungen auf Grund des Eingehens von Rollenbeziehungen in sozialen Institutionen.
- Einstellungen des Sprechers zu der Handlung, aus denen sich ein bestimmter Grad des Interesses an der Ausführung der gewünschten Handlung durch den Hörer ergibt.
- Einstellungen, die die Bereitschaft des Hörers bestimmen, die Handlung auszuführen und die vom Sprecher antizipiert werden.

Diese Faktoren treten nicht notwendig zusammen in Erscheinung oder können in bestimmten Fällen irrelevant sein. Zum Beispiel sind individuelle Einstellungen des Hörers für die Erteilung eines Befehls kaum relevant. Das besagt nicht, daß der Hörer keine Einstellungen zu der befohlenen Handlung hat, sie müssen nur auf Grund der geltenden Rollenbeziehungen beim Militär nicht direkt berücksichtigt werden. Da aber die grundsätzliche Anerkennung dieser Beziehungen u. a. darauf beruht, in welchem Maße alle Beteiligten den ihnen übertragenen Aufgabenbereich und die ihnen tatsächlich erteilten Aufgaben als sinnvoll und zumutbar betrachten, sind Einstellungen auch in diesem Falle nicht gänzlich irrelevant. Verfolgt man das hier nur kurz angedeutete Beispiel weiter, so wird deutlich, daß



der Modus für das Erteilen von Aufforderungen in gesellschaftlichen Institutionen mit festen Rollenbeziehungen vom Charakter der Gesellschaftsordnung insgesamt abhängt und jedenfalls vom Grad der Übereinstimmung der Interessen der Handelnden, einschließlich des Akzeptierens der ihnen zukommenden Rolle. In ihrem konkreten sozialen Inhalt sind deshalb Befehle in einer revolutionären Befreiungsarmee etwas anderes als Befehle in einer Söldnerarmee. Ebenso sind konkrete Weisungen oder Aufträge in einem Betrieb, in dem die Prinzipien der sozialistischen Demokratie verwirklicht sind, etwas anderes als entsprechende Sprechhandlungen in Verhältnissen, für die das nicht gilt.

Diese Andeutungen mögen genügen, um zu verdeutlichen, daß eine genauere Analyse der Sprechhandlungstypen einen speziellen Zugang zur Untersuchung der vielfältigen Verflechtungen von sprachlichen Handlungen und anderen Arten von Handlungen, sowie zu soziologischen und sozialpsychologischen Fragestellungen eröffnet; zugleich aber auch einen Zugang zur Darstellung der Verflechtung von grammatischen und kommunikativen Seiten einer Sprache. Die zuletzt genannte Problematik kann als Aufgabenbereich der Sprachwissenschaft betrachtet werden. Die im Rahmen linguistischer Forschungen gewonnenen Resultate über Sprechhandlungen können darüber hinaus zu Problemstellungen erweitert werden, die im Rahmen der Soziologie und Sozialpsychologie zu behandeln wären.

## Literaturverzeichnis

- AUSTIN, J. L. (1962): *How to do Things with Words*, Cambridge (Mass.)
- BEVER, T. G. (1971): *The Cognitive Basis for Linguistic Structures*; in HAYES (ed.) *Cognition and Language Learning*, New York
- BIERWISCH, M. (1977): *Struktur und Funktion von Varianten im Sprachsystem* (im gleichen Band)
- CHOMSKY, N. (1964): *Syntactic Structures*, 4. Aufl., The Hague
- (1967): *The Formal Nature of Language*. Appendix zu E. H. LENNEBERG, *Biological Foundations of Language*, New York/London/Sydney
- (1974): *Aspekte der Syntax-Theorie*, Berlin
- EICHORN, W. (1965): *Wie ist Ethik als Wissenschaft möglich?* Berlin
- ENGELS, F.: *Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft*; in: MEW Bd. 20
- FRASER, B. (1974): *Rezension zu J. SEARLE, Speechacts*; in: FoL 11, S. 433—446
- (1974): *An Examination of Performative Analysis*; in: *Papers in Linguistics* 7, S. 1—40
- GREWENDORF, G./G. MEGGLE (1974) (Hrsg.): *Linguistik und Philosophie*, Frankfurt/Main
- GRICE, H. P. (1957): *Meaning*; in: *Philos. Review*, S. 377—388
- (1968): *Logic and Conversation*, Manuskript
- (1969): *Utter's Meaning and Intentions*; in: *Philos. Review*
- Grundzüge einer deutschen Grammatik*; von einem Autorenkollektiv unter der Leitung von K. E. Heidolph (im Druck)
- Hartung, W. und Kollektiv (1974): *Sprachliche Kommunikation und Gesellschaft*, Berlin
- HIEBSCH, H./M. VORWERG (1968): *Einführung in die Sozialpsychologie*, Berlin
- HJELMSLEV, L. (1943): *Omkring språkteoriens grundlæggelse*, København
- ISENBERG, H. (1974): *Texttheorie und Gegenstand der Grammatik*; in: *Linguistische Studien des Zentralinstituts für Sprachwissenschaft der Akademie der Wissenschaften der DDR, Reihe A, H. 11*, Berlin
- KIRCHHOFF, R. (1973): *Tätigkeit, Aneignung, Vergegenständlichung und Verhalten als Begriffe der marxistisch-leninistischen Philosophie*; in: *Linguistische Studien des Zentralinstituts für Sprachwissenschaft der Akademie der Wissenschaften der DDR, Reihe A, H. 1*, Berlin
- KOPNIN, P. W./POPOWITSCH, M. W. (1969): *Logik der wissenschaftlichen Forschung*, Berlin
- KUTSCHERA, F. VON (1971): *Sprachphilosophie*, München
- LANG, E./R. STEINITZ (1978): *Können Satzadverbiale performativ gebraucht werden?* (im gleichen Band)
- LEIST, A. (1972): *Zur Intentionalität von Sprechakten*; in: *Linguistische Pragmatik*, hrsg. von D. WUNDERLICH, Frankfurt/Main
- LEONT'EV, A. A. (1971): *Sprache, Sprechen, Sprechfähigkeit*; übersetzt u. hrsg. von C. HEESCHEN, W. STÖLTING, Stuttgart
- MAAS, U./D. WUNDERLICH (1972): *Pragmatik und sprachliches Handeln*, Frankfurt/Main
- MARX, K.: *Das Kapital, Kritik der politischen Ökonomie*; in: MEW 23
- MILLER, G. A./E. GALANTER/K. H. PRIBRAM (1960): *Plans and the Structure of Behavior*, New York
- MOTSCH, W. (1974): *Zur Kritik des sprachwissenschaftlichen Strukturalismus*, Berlin
- NEUMANN, W. (1974): *Zeichen, Gedanke, Handlung. Zur linguistischen Fassung des Zeichenbegriffs*; in: *Linguistische Studien des Zentralinstituts für Sprachwissenschaft der Akademie der Wissenschaften der DDR, Reihe A, H. 10*, Berlin
- NEW, C. N. (1974): *Ein Plädoyer für die Linguistik*; in: *Linguistik und Philosophie*, hrsg. von G. GREWENDORF, G. MEGGLE, Frankfurt/Main
- ROSS, J. R. (1970): *On Declarative Sentences*; in: JACOBS/ROSENRAUM (eds.), *Readings in English Transformational Grammar*, Cambridge (Mass.)
- SCHMIDT, W./HARNISCH, H. (1974): *Kommunikationspläne und Kommunikationsverfahren*; in: *Linguistische Studien des Zentralinstituts für Sprachwissenschaft der Akademie der Wissenschaften der DDR, Reihe A, H. 8*, Berlin
- SCHNELLE, H. (1973): *Sprachphilosophie und Linguistik*, Hamburg
- ŠČERBA, L. (1931): *O trojakom aspekte jazykovych javlenij i ob eksperimente v jazykoznanii*; in: *Izvestija AN SSSR*

**SEARLE, J. S. (1969):** *Speech Acts*, Cambridge

— (1974): *Chomskys Revolution in der Linguistik*; in: *Linguistik und Philosophie*, hrsg. von G. GREWENDORF und G. MEGGLE, Frankfurt/Main

**STRAWSON, P. F. (1964):** *Intention and Convention in Speech Acts*; in: *Philos. Review* 73

**WITTGENSTEIN, L. (1967):** *Philosophische Untersuchungen*, Frankfurt/Main

**WUNDERLICH, D. (1972) (Hrsg.):** *Linguistische Pragmatik*, Frankfurt/Main

— *Zur Konventionalität von Sprechhandlungen*, S. 11–58

— (1974): *Grundlagen der Linguistik*, Hamburg

**WURZEL, W. U. (1977):** *Grammatik und Nationalsprache* (im gleichen Band)